

## EINLADUNG

## ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 27. Juni 2017, **19.00** Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

### Traktanden

1. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG
2. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum
  - 2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend; Kreditbeschluss
3. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung
4. Motion von Christian Baur, Anja Krusysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung
5. Motion von Klaus Koschmann vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“; Weiterbehandlung
6. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi vom 13. Dezember 2017 betreffend „Velostadt Solothurn“; Weiterbehandlung

- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass ohne Stimmrechtsausweis an der Gemeindeversammlung nicht gestimmt werden kann. Der Ausweis ist unaufgefordert beim Saaleingang vorzuweisen.

Solothurn, 2. Juni 2017

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Der Stadtpräsident  
Kurt Fluri

Der Stadtschreiber  
Hansjörg Boll

# **1. Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG**

## **Antrag des Gemeinderates**

Die Vereinbarung zur Beteiligung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn an der Regiobank Solothurn AG wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

## **BOTSCHAFT**

Per 1. Januar 2016 wurde das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) eingeführt, darin enthalten war die Überprüfung der richtigen Zuteilung der Vermögenswerte ins Finanz- oder Verwaltungsvermögen.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) ist Hauptaktionärin der Regiobank Solothurn AG. Früher war sie Alleinbesitzerin der Ersparniskasse der Stadt Solothurn. Diese fusionierte mit der Leihkasse Solothurn zur heutigen Regiobank Solothurn AG. Die Stadt hielt damals 20'000 Namenaktien, was einem Anteil von 50 Prozent des Aktienkapitals entsprach. Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2000 beschloss, die Minimalbeteiligung im Verwaltungsvermögen auf 10'000 Aktien zu beschränken und die darüber hinausgehende freie Beteiligung von damals ebenfalls 10'000 Aktien ins Finanzvermögen zu übertragen. Der Finanzverwaltung wurde die Kompetenz übertragen, diese Aktien gemäss einer abzuschliessenden Vereinbarung mit der Regiobank zu veräussern.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Dezember 2007 wurden alle früheren Vereinbarungen aufgehoben und Folgendes vereinbart:

1. Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der Regiobank Solothurn AG muss mindestens 25 Prozent betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.-. Solange die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien oder durch entsprechende Kapitalrückzahlungen der Regiobank Solothurn AG reduziert werden.
2. Sämtliche Verwaltungsräte der Regiobank Solothurn AG werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
3. Die Stadt Solothurn und die Regiobank Solothurn AG legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
4. Die Regiobank Solothurn AG wird in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen weiterhin auch in der Stadt Solothurn aktiv sein.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Gemeindegesetz unter § 134 erweitert, indem die Bestimmungen nach Abs. 1 präzisiert wurden. Demnach legt das Departement die Kriterien über die Zuordnung ins Verwaltungs- oder Finanzvermögen fest. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 erachtet das Departement mit Blick auf die seit 1. Januar 2016 präzisierten Bestimmungen unter § 134 Gemeindegesetz als zu schmal, deshalb muss die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 überarbeitet und neu beschlossen werden.

Wird die Vereinbarung vom 18. Dezember 2007 nicht erneuert, bedeutet dies, dass die Aktien der Regiobank Solothurn AG neu im Finanz- und nicht mehr im Verwaltungsvermögen verbucht werden müssen. Veräussert werden dürfen die Aktien aber auch im Finanzvermögen nicht, da der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2000 immer noch seine Gültigkeit hat. Dieses Geschäft hat somit rein buchhalterische Auswirkungen.

Wird die vorliegende Vereinbarung abgeschlossen, werden die Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen. Die Aktien werden in der Buchhaltung Ende Jahr nach dem Nominalwert oder nach einem allfällig tieferen Steuerwert bewertet. Da der Steuerwert massiv höher ist, werden die Aktien zum Nominalwert von Fr. 300.-- bewertet. Das bedeutet, dass die Aktien in unserer Buchhaltung mit einem Gesamtwert von 3 Mio. Franken integriert sind. Diese Verbuchung erfolgte auch mit dem bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 so. Die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Wird die vorliegende Vereinbarung nicht abgeschlossen oder wird diese zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst, sind die Aktien ins Finanzvermögen zu transferieren. Im Finanzvermögen müssen die Aktien nach dem Verkehrswert bewertet werden. Für uns würde das bedeuten, dass die 10'000 Aktien per 31. Dezember 2015 zum Börsenkurs von Fr. 3'800.-- bewertet würden, der ausgewiesene Vermögensbestand wäre somit 38 Mio. Franken. Die Differenz zum bisherigen Bilanzwert würde in die Neubewertungsreserve fließen, welche vom 6. bis zum 10. Jahr nach Einführung von HRM2 über den ausserordentlichen Ertrag aufgelöst wird. Die Neubewertungsreserve würde infolge dieses Transfers 35 Mio. Franken betragen. Weiter muss der Aktienvermögensbestand des Finanzvermögens Ende Jahr dem jeweiligen Verkehrswert angepasst werden, ein Buchgewinn resp. -verlust muss erfolgswirksam verbucht werden. Der Verkehrswert der Aktie der Regiobank Solothurn AG ist per 31. Dezember 2016 auf Fr. 4'350.-- gestiegen, somit müssten wir in der Rechnung 2016 einen Buchgewinn von 5,5 Mio. Franken ausweisen. Die Rechnungsergebnisse wären stark von den Kurswertschwankungen der Aktien der Regiobank Solothurn AG abhängig. Die Gefahr wird dadurch grösser, dass Rechnungsergebnisse falsch interpretiert und dadurch falsche Schlussfolgerungen gezogen werden.

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2016 die Motion von Claudio Hug, GLP, betreffend „Veräusserung Beteiligung Regiobank“ klar mit 2-Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Ein Verkauf der Aktien der Regiobank Solothurn AG kann unter diesen Voraussetzungen ausgeschlossen werden. Die Vereinbarung mit der Regiobank Solothurn AG soll somit erneuert werden, dies hat den Vorteil, dass die Mindestbeteiligung von 10'000 Aktien weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen werden darf. Die Aktien sind so in unserer Buchhaltung zum Nominalwert bewertet, die Differenz vom Steuerwert zum Nominalwert sind stille Reserven.

Das zuständige Departement, vertreten durch das Amt für Gemeinden, bestätigte der Finanzverwaltung die Auffassung, dass mit dieser Vereinbarung die Voraussetzungen erfüllt sind, um die Beteiligung weiterhin im Verwaltungsvermögen belassen zu können. Dies wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kanton auch der Rechnungsprüfungskommission erklärt. Trotzdem ist die Rechnungsprüfungskommission der Ansicht, dass die Bilanzierung im Finanzvermögen zu erfolgen habe. Aus diesem Grund ist eine Minderheit des Gemeinderats der Meinung, diese Vereinbarung sollte nicht abgeschlossen werden. Mit 23 zu 6 Stimmen (bei einer Enthaltung) beantragt der Gemeinderat jedoch eine Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung.

## **VEREINBARUNG**

### **Ingress**

Mit dem Gemeindebeschluss über die Zusammenlegung der Ersparniskasse/Leihkasse Solothurn vom 25. September 1990, der darauf gestützten Vereinbarung zwischen der EGS und der Leihkasse Solothurn sowie der Ersparniskasse Solothurn vom 10. September 1990 sowie dem Sacheinlagevertrag vom 27. September 1990 zwischen den gleichen Parteien, haben sich die Leihkasse Solothurn und die Ersparniskasse Solothurn zur REGIOBANK SOLOTHURN zusammengeschlossen. Dabei wurden verschiedene spezielle Vereinbarungen, letztmals die Vereinbarung vom 31. Oktober 2000 / 2. April 2001 / 18. Dezember 2007, abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird aufgehoben und durch die vorliegende ersetzt.

1. Die EGS ist gegenwärtig am Aktienkapital der REGIOBANK mit nominell Fr. 3'000'000.--, entsprechend 20% des Aktienkapitals, beteiligt.

Die Beteiligung der EGS am Aktienkapital der REGIOBANK hat mindestens 20 Prozent zu betragen. Dies entspricht 10'000 Aktien zum Nominalwert von gegenwärtig Fr. 300.-. Die Beteiligungsquote resultiert einerseits aufgrund der früheren Besitzverhältnisse an den ehemaligen Vorgängerbanken und andererseits aufgrund der Tatsache, dass es im öffentlichen Interesse der Stadt Solothurn liegt, den Hauptsitz der Regiobank Solothurn AG auf dem Gemeindegebiet zu halten. Die Beteiligung der EGS von 20% am Aktienkapital der REGIOBANK ermöglicht es der REGIOBANK andererseits, sich im Bewusstsein des verlässlichen Grossaktionärs EGS stetig und ohne störende Einflüsse von aussen zu entwickeln.

2. Sofern die Minimalbeteiligung überschritten ist, kann der Anteil der EGS sukzessive durch Veräusserung von Aktien reduziert werden.
3. In der Regel ist der Aktienverkauf über die REGIOBANK abzuwickeln, wobei die zu verkaufende Anzahl Aktien mit der REGIOBANK einvernehmlich festzulegen ist und der Kaufpreis bis zum Verkauf von 1'000 Aktien pro Jahr dem jeweiligen Kurswert entspricht.
4. Die Verwaltungsräte der REGIOBANK werden durch deren Generalversammlung gewählt. Der EGS wird dabei eine im Verhältnis zu ihrem Aktienkapital angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zugesichert. Die ihr nahe stehenden Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen werden, sind im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidium zu bestimmen.
5. Die Stadt Solothurn und die REGIOBANK legen weiterhin Wert auf gute Geschäftsbeziehungen und Zusammenarbeit.
6. Die REGIOBANK ist sowohl in ihrer Sponsoringpolitik sowie bei Vergabungen zu Gunsten der Stadt Solothurn aktiv.
7. Diese Vereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils auf den 31. Dezember eines Jahres beidseitig gekündigt werden.
8. Diese Vereinbarung tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

## 2. Jahresrechnungen 2016 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

### Anträge des Gemeinderates

1. Die Nachtragskredite in Kompetenz der Gemeinderatskommission und des Gemeinderats aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'088'296.59) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 1'668'915.70) werden zur Kenntnis genommen.
2. Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:
  - Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 110'390'013.99 und einem Gesamtertrag von Fr. 118'185'092.49 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 vor Überschussverwendung ab.
  - Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben Verwaltungsvermögen von Fr. 13'331'865.29 und Einnahmen Verwaltungsvermögen von Fr. 828'717.85 Nettoinvestitionen von Fr. 12'503'147.44 aus.
  - Die Bilanzsumme beträgt Fr. 183'215'754.91.
3. Der Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 wird gemäss separatem Antrag wie folgt verwendet:
  - Zuweisung an vier Vorfinanzierungen Fr. 7'500'000.00
  - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend Fr. 295'078.50
4. Durch die Zuweisung an vier Vorfinanzierungen von insgesamt Fr. 7'500'000.00 erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 143'894'551.80.
5. Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 1'300'844.22) und der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 517'940.76) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 14'665'566.03 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 4'301'370.79 (Abfallbeseitigung).
6. Die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden mit Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kantonalen Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Saldo in der Höhe von Fr. 39'160'386.00 (vgl. Übersicht Anhang A0.1 – Neubewertung Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Aufwertungssaldo wurde per 1. Januar 2016 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Rechnungsprüfungskommission überprüft und mit Ausnahme der Bilanzierung der Aktien der Regiobank Solothurn AG und der Regio Energie Solothurn für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung der Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung jedoch die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.
7. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen.
8. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.
9. Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Behörden und Verwaltung wird Entlastung erteilt.
10. Die Rechnung der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2016 wird genehmigt. Verwaltungsrat und Direktion wird Entlastung erteilt.

## BOTSCHAFT

### 1. Allgemeine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Solothurn

#### Sehr guter Rechnungsabschluss

Die Stadt Solothurn schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50 (Vorjahr: Fr. 5'623'213.55) ab. Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung werden 7,5 Mio. Franken in folgende Vorfinanzierungen eingelegt: 2,5 Mio. Franken für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, 2,5 Mio. Franken für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt, 1,5 Mio. Franken für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum und 1,0 Mio. Franken für die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads. Der verbleibende Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet. Der Bilanzüberschuss bleibt bei 30,0 Mio. Franken bestehen und beträgt 41,8% (Vorjahr: 42,4%) des Fiskalertrags.

|                                              | Rechnung 2016       | Budget 2016       | Rechnung 2015        |
|----------------------------------------------|---------------------|-------------------|----------------------|
| Total betrieblicher Aufwand                  | 108'945'750.71      | 109'546'650       | 109'376'877.80       |
| Total betrieblicher Ertrag                   | 110'034'938.06      | 103'001'020       | 105'235'771.42       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>  | <b>1'089'187.35</b> | <b>-6'545'630</b> | <b>-4'141'106.38</b> |
| Finanzaufwand                                | 1'444'263.28        | 1'039'120         | 2'671'369.03         |
| Finanzertrag                                 | 8'150'154.43        | 8'004'590         | 7'974'063.88         |
| <b>Ergebnis aus Finanzierung</b>             | <b>6'705'891.15</b> | <b>6'965'470</b>  | <b>5'302'694.85</b>  |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                   | <b>7'795'078.50</b> | <b>419'840</b>    | <b>1'161'588.47</b>  |
| Ausserordentlicher Aufwand                   | 0.00                | 0                 | 5'781'588.55         |
| Ausserordentlicher Ertrag                    | 0.00                | 256'100           | 4'620'000.08         |
| <b>Ausserordentliches Ergebnis</b>           | <b>0.00</b>         | <b>256'100</b>    | <b>-1'161'588.47</b> |
| <b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>        | <b>7'795'078.50</b> | <b>675'940</b>    | <b>0.00</b>          |
| Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) |                     |                   |                      |

| Finanz-Cockpit                           | Rechnung 2016 | Budget 2016 | Rechnung 2015 |
|------------------------------------------|---------------|-------------|---------------|
| Nettoverschuldungsquotient               | ☺ -124,3%     |             | ☺ -124,1%     |
| Selbstfinanzierungsgrad                  | ☺ 110,0%      | ☹ 51,4 %    | ☺ 102,9%      |
| EK in Prozenten des Fiskalertrags (EK I) | ☺ 41,8%       |             | ☺ 42,4%       |
| Eigenkapitaldeckungsgrad (EK II)         | ☺ 29,4%       |             | ☺ 29,2%       |
| Zinsbelastungsanteil                     | ☺ 0,4%        | ☺ 0,3%      | ☺ 0,6%        |

Gegenüber dem Budget haben sich vor allem die Mehrerträge der Gemeindesteuern der natürlichen Personen (Taxationskorrekturen aus den Vorjahren), die Gemeindesteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres (in Rechnung gestellten Vorbezugsrechnungen), die Entschädigungen von Gemeinden für die Sekundarschule, der Beitrag von Gemeinden der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe sowie die Quellensteuern der natürlichen Personen günstig auf das Ergebnis ausgewirkt. Die Minderaufwendungen bei den planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens der übrigen allgemeinen Dienste sowie beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich Sozialhilfe haben ebenfalls zur Verbesserung beigetragen. Grössere negative Abwei-

chungen ergaben sich dagegen auf der Ertragsseite bei den Beiträgen von Aussengemeinden an das Stadttheater. Ein grösserer Mehraufwand entstand beim Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV / IV.

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern weist mit einer Ertragsüberschreitung von 3,9 Mio. Franken die höchste Abweichung aus. Aber auch die Aufgabenbereiche Bildung (-2,2 Mio. Franken), Allgemeine Verwaltung (-0,8 Mio. Franken) und Soziale Sicherheit (-0,5 Mio. Franken) weisen hohe Aufwandsunterschreitungen aus. Dagegen weist der Aufgabenbereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 0,4 Mio. Franken die grösste Aufwandsüberschreitung aus.

Das Nettovermögen ist aufgrund der Neubewertungen durch Einführung von HRM2 von Fr. 41'869'652.40 auf Fr. 76'339'805.25 gestiegen. Im Rechnungsjahr 2016 stieg das Nettovermögen von Fr. 76'339'805.25 auf Fr. 77'577'625.70. Das Nettovermögen je Einwohner ist infolge Einführung von HRM2 von Fr. 2'491 auf Fr. 4'542 gestiegen. Im Rechnungsjahr 2016 stieg das Nettovermögen je Einwohner von Fr. 4'542 auf Fr. 4'620.

#### **1501 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung von Fr. 358'597.30 ist höher als budgetiert (Fr. 231'400.00). Mit HRM2 dürfen in Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, somit wird der Ertragsüberschuss als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht. Die Anschaffungen von Maschinen, Geräten und die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens lagen unter dem budgetierten Betrag. Dagegen fielen die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial höher aus. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 260'932.20. Das Guthaben der Feuerwehr beläuft sich per Ende 2016 auf Fr. 2'245'529.21 (Ende 2015: CHF 2'063'884.61).

#### **5341 Alterssiedlung (Spezialfinanzierung)**

Die Alterssiedlung schliesst das Jahr 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35'615.30 (Budget: Fr. 118'610.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Konto Spezialfinanzierung Alterssiedlung gutgeschrieben. Hauptsächlich fielen die planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens höher aus. Gemäss Verfügung vom 10 März 2016 des Volkswirtschaftsdepartements wurde die Abschreibungsdauer auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen auf 20 Jahre erstreckt. Die Abschreibungen sind damit aber immer noch fast doppelt so hoch wie in der Jahresrechnung 2015 unter HRM1. Die Schulden der Alterssiedlung belaufen sich per Ende 2016 auf Fr. 2'902'133.90 (Ende 2015: Fr. 3'138'244.20).

#### **7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'300'844.22 (Budget: CHF 33'010.00) ab. Infolge Einführung von HRM2 mussten 2016 keine Abschreibungen vorgenommen werden, einzig eine Einlage in den Werterhalt. Weiter fiel ein grösserer Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung an. Die Abwasserbeseitigungsgebühren übertrafen das Budget massiv und die Entschädigung der Betriebskosten an die ARA fiel bedeutend tiefer aus. Der Ertrag aus der internen Verzinsung lag auch über dem budgetierten Betrag. Dagegen überschritten die Löhne der Werkhofmitarbeiter und die Entschädigung an die ARA für Annuitäten den budgetierten Betrag. Die Investitionsausgaben beliefen sich auf Fr. 856'711.27, die Investitionseinnahmen auf Fr. 374'201.85, weshalb Nettoinvestitionen von Fr. 482'509.42 resultierten. Das Guthaben der Abwasserbeseitigung beläuft sich per Ende 2016 auf Fr. 14'107'512.77 (Ende 2015: Fr. 12'828'714.97).

#### **7301 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)**

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 517'940.76 (Budget: Fr. 479'360.00) ab, der als Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet wird. Die Löhne der Werkhofmitarbeiter sowie die Dienstleistungen für Dritte fielen tiefer aus. Dagegen erreichten die Abfallbeseitigungsgebühren sowie die Erlöse aus Verkäufen den budgetierten Betrag nicht. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 2'431.00. Das Guthaben der Abfallbeseitigung gegenüber der Stadt beläuft sich per Ende 2016 auf Fr. 5'298'939.79 (Ende 2015: Fr. 4'783'430.03).

### 7711 Friedhof, Bestattungen, Kremationen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung Friedhof schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 114'521.16 (Budget: Fr. 130'370.00) ab. Der Kremationsertrag fiel höher aus und die Anschaffungen von Namenplatten lagen unter dem budgetierten Betrag. Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf Fr. 94'895.30. Die Schulden der Spezialfinanzierung Friedhof belaufen sich per Ende 2016 auf Fr. 383'701.48 (Ende 2015: Fr. 476'547.34).

### 9631 Friedel-Hürzeler-Haus (Spezialfinanzierung)

Die Mittel dieser Spezialfinanzierung stehen gemäss Vereinbarung mit dem Stiftungsrat der aufgelösten Stiftung „Friedel-Hürzeler-Haus“ der Einwohnergemeinde mit der dauernden Verpflichtung zur Verfügung, das Geld im Sinne des Stiftungszwecks für Altersunterkünfte, wie Alters- und Pflegeheime oder Alterswohnungen zu verwenden. Mit den Darlehens- und Baurechtszinsen sowie der Verzinsung konnten in der Erfolgsrechnung eine Einlage von Fr. 67'380.80 (Budget: Fr. 67'300.00) in die Spezialfinanzierung vorgenommen werden. Die Verbesserung gegenüber dem Voranschlag resultiert aus der höheren Verzinsung der Spezialfinanzierung. Dagegen fielen die Darlehenszinsen tiefer aus. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Friedel-Hürzeler-Haus beträgt per Ende 2016 Fr. 2'450'247.38 (Ende 2015: Fr. 2'382'866.58).

### 9632 Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof (Spezialfinanzierung)

Über die Spezialfinanzierung Landreserven Obach, Mutten, Ober- und Unterhof wurden 2010 175'000 m<sup>2</sup> Land westlich der Westtangente für 12,0 Mio. Franken erworben. Die Stadt hat die Möglichkeit, auf die künftige Nutzung des Landes direkt Einfluss zu nehmen. Nebst der Investition von Fr. 11'974'340.00 wurden 2016 noch Fr. 316'692.30 in das Grundstück investiert. Der ausgewiesene Landwert beträgt deshalb neu Fr. 12'291'032.30. Die „aktivierten“, nicht auf das Land umgelegte Ausgaben betragen per Ende 2016 Fr. 2'244'486.25 (Ende 2015: Fr. 1'979'332.45).

### 9633 Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung)

Die Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens wurde gemäss Gemeindeversammlungsschluss vom 13. Dezember 2016 rückwirkend per 1. Januar 2016 aufgelöst. Das Guthaben der Spezialfinanzierung für Liegenschaften des Finanzvermögens wurde dem Fonds für Werterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens überwiesen.

## 2. Ergebnisse der Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung stützt sich auf das am 8. Dezember 2015 von der Gemeindeversammlung beschlossene Budget. Der Finanzierungsüberschuss vor Gewinnverwendung beträgt 1,252 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 110,0% (Budget: 51,4%, Vorjahr: 102,9% nach HRM2).

| Investitionsrechnung                    |                                     | Finanzierung                          |                                   | Erfolgsrechnung                                                          |                                                            |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Einnahmenüberschuss in ER<br>0.374 Mio. | Investitionseinnahmen<br>0.829 Mio. | Finanzierungsüberschuss<br>1.252 Mio. |                                   | Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand, usw.<br>104.023 Mio. | Fiskalertrag, Entgelte, Finanzertrag, usw.<br>117.776 Mio. |
| Investitionsausgaben<br>12.958 Mio.     | Nettoinvestitionen<br>12.503 Mio.   | Nettoinvestitionen<br>12.503 Mio.     | Selbstfinanzierung<br>13.755 Mio. | Abschreibungen<br>3.092 Mio.                                             |                                                            |
|                                         |                                     |                                       |                                   | Einlagen in Fonds und SF 3.277 Mio.                                      |                                                            |
|                                         |                                     |                                       |                                   | Ertragsüberschuss<br>7.795 Mio.                                          | Entnahmen aus Fonds und SF<br>0.409 Mio.                   |

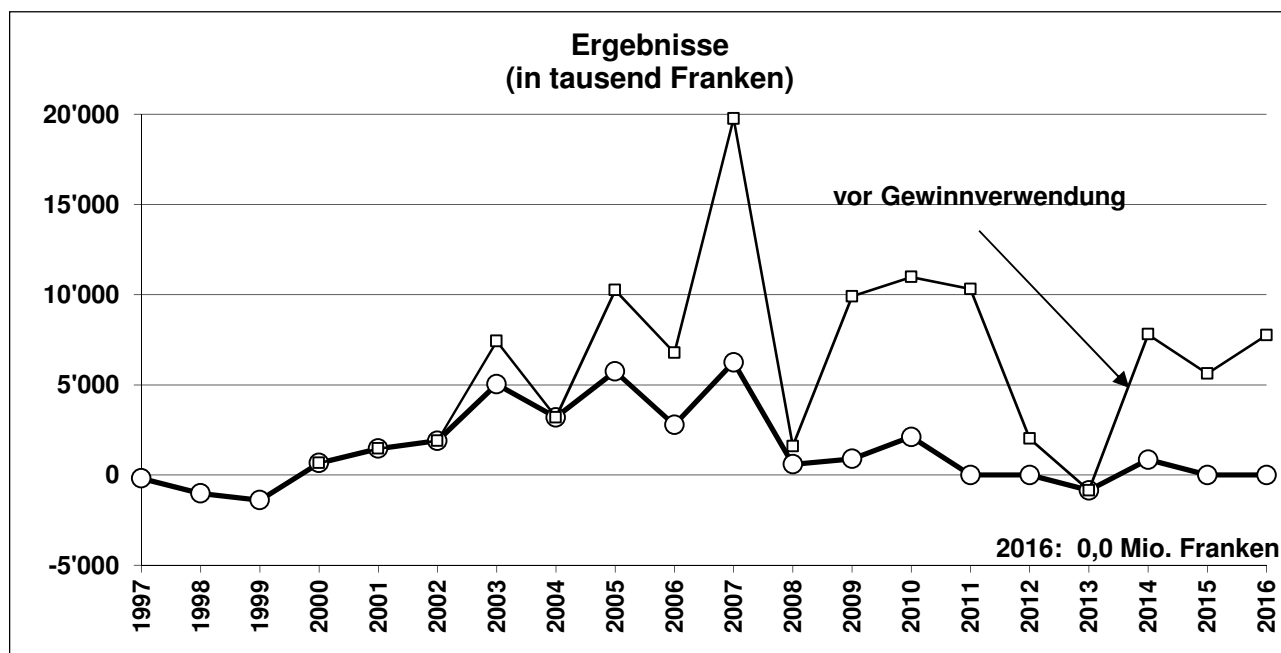
Der Selbstfinanzierungsgrad der Verwaltungsrechnung ist sehr gut. Für die Erklärung, warum die Selbstfinanzierung so erfreulich ausfiel, müssen die Spezialfinanzierungen einzeln betrachtet werden.

| Rechnung 2016<br>in tausend Franken | Selbst-<br>finanzierung | Netto-<br>investition | Finanzierungs-<br>überschuss | Finanzierungs-<br>fehlbetrag | Selbstfinan-<br>zierungsgrad |
|-------------------------------------|-------------------------|-----------------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Allgemeiner Haushalt                | 10'542                  | 11'662                |                              | 1'121                        | 90.4%                        |
| SF Feuerwehr                        | 443                     | 261                   | 182                          |                              | 169.6%                       |
| SF Alterssiedlung                   | 236                     | -                     | 236                          |                              |                              |
| SF Abwasserbeseitigung              | 1'761                   | 483                   | 1'279                        |                              | 365.0%                       |
| SF Abfallbeseitigung                | 518                     | 2                     | 516                          |                              | 21305.7%                     |
| SF Friedhof                         | 188                     | 95                    | 93                           |                              | 197.8%                       |
| SF Friedel-Hürzeler-Haus            | 67                      | -                     | 67                           |                              |                              |
| <b>Total</b>                        | <b>13'755</b>           | <b>12'503</b>         | <b>1'252</b>                 |                              | <b>110.0%</b>                |

Ohne Betrachtung der nicht durch Steuern finanzierten Spezialfinanzierungen ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 90,4% (Budget: 38,1%, Vorjahr 82,2% erreicht worden. Der unter diesen Voraussetzungen betrachtete Selbstfinanzierungsgrad ist somit wie bereits im Vorjahr unter 100%. Alle Spezialfinanzierungen, insbesondere die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, haben im Jahr 2016 einen Finanzierungsüberschuss erzielt und deshalb massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen. Ohne die Spezialfinanzierungen wäre das Reinvermögen wiederum gesunken.

### 3. Erfolgsrechnung

#### 3.1 Erläuterungen



Das Ergebnis fiel deutlich besser aus als erwartet. Nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'795'078.50. Der Gemeindeversammlung wird beantragt 7,5 Mio. Franken für zukünftige Investitionen in vier Vorfinanzierungen

einzulegen und den verbleibenden Ertragsüberschuss von 0,3 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend zu verwenden.

### 3.2 Funktionale Gliederung

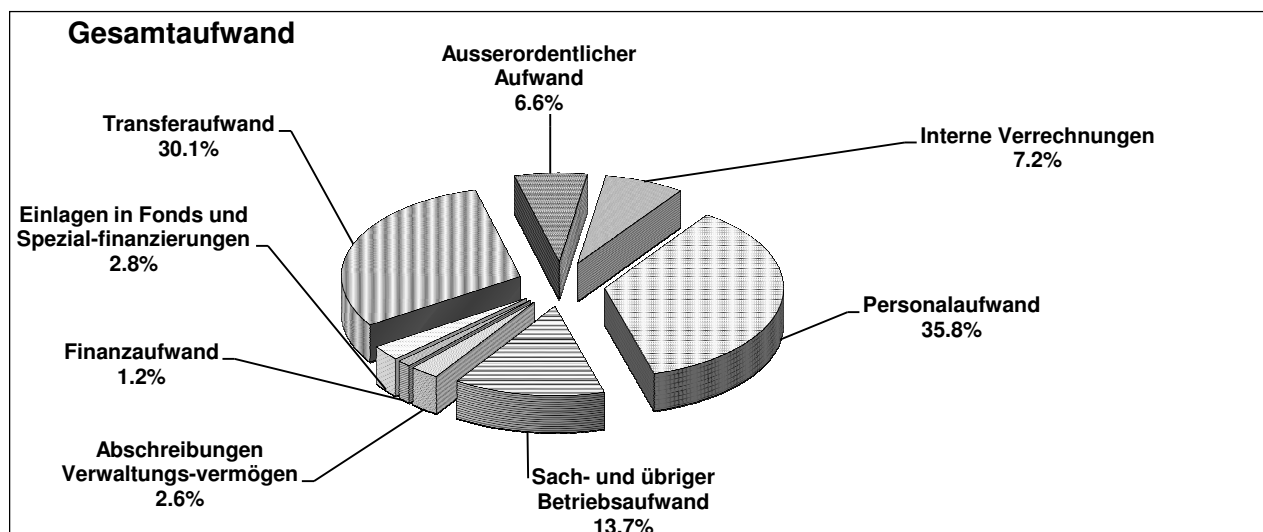
|                                                       | Rechnung 2016<br>1'000 Fr. | Budget 2016<br>1'000 Fr. | Vergleich mit<br>Rechnung 2015<br>1'000 Fr. |               |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|---------------------------------------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung                               | 10'398                     | -807                     | -7.2%                                       | 1'552 17.5%   |
| 1 Öffentliche Ordnung und<br>Sicherheit, Verteidigung | 3'350                      | -11                      | -0.3%                                       | 131 4.1%      |
| 2 Bildung                                             | 18'093                     | -2'197                   | -10.8%                                      | -2'581 -12.5% |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche                  | 10'487                     | 422                      | 4.2%                                        | -648 -5.8%    |
| 4 Gesundheit                                          | 2'225                      | 54                       | 2.5%                                        | -24 -1.1%     |
| 5 Soziale Sicherheit                                  | 13'608                     | -500                     | -3.5%                                       | 136 1.0%      |
| 6 Verkehr                                             | 4'573                      | -408                     | -8.2%                                       | 777 20.5%     |
| 7 Umweltschutz und<br>Raumordnung                     | 1'125                      | 215                      | 23.6%                                       | 401 55.4%     |
| 8 Volkswirtschaft                                     | 626                        | 1                        | 0.1%                                        | -2 -0.3%      |
| 9 Finanzen (ohne Steuern)                             | 181                        | -79                      | -30.4%                                      | -1'161 -86.5% |
| Nettoaufwand                                          | 64'666                     | -3'310                   | -4.9%                                       | -1'419 -2.1%  |
| ./. Steuern                                           | 72'461                     | 3'809                    | 5.5%                                        | 753 1.0%      |
| Ertragsüberschuss                                     | 7'795                      | 7'119                    |                                             | 2'172         |

Der Nettoaufwand beläuft sich auf 64,7 Mio. Franken und liegt um 3,3 Mio. oder 4,9% unter dem Budget. Damit kann festgestellt werden, dass die Erfolgsrechnung ohne die Steuern insgesamt besser ausgefallen ist als budgetiert. Die sechs Hauptaufgabenbereiche Bildung, Allgemeine Verwaltung, Soziale Sicherheit, Verkehr, Finanzen (ohne Steuern) sowie Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung weisen Nettobelastungen auf, welche die Erwartungen unterschreiten. Die anderen vier Bereiche liegen über dem Budget. Weil der Nettosteuerertrag um 3,8 Mio. Franken höher ausfiel, verbesserte sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 7,1 Mio. Franken.

### 3.3 Gliederung nach Arten

#### Aufwand

Der Gesamtaufwand von 118,2 Mio. Franken (einschliesslich des verbuchten Ertragsüberschusses) gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Sacharten auf:

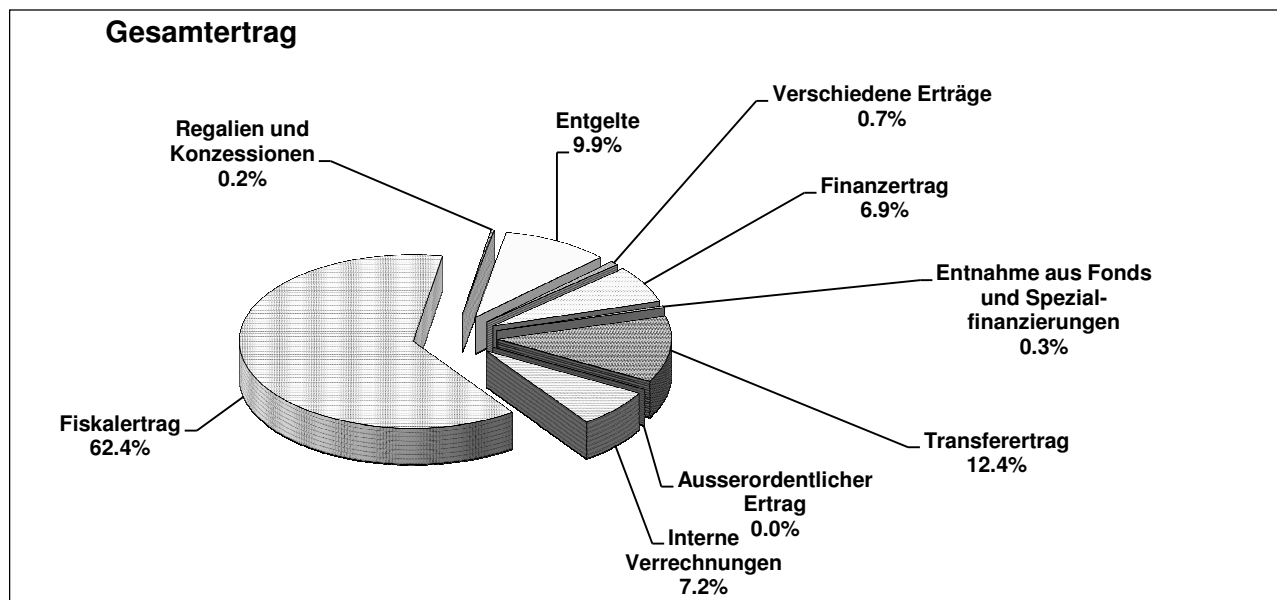


Der Vergleich mit Budget 2016 und Jahresrechnung 2015 sieht folgendermassen aus:

|                                      | Rechnung 2016<br>1'000 Fr. | Vergleich mit            |             |                            |             |
|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------|----------------------------|-------------|
|                                      |                            | Budget 2016<br>1'000 Fr. |             | Rechnung 2015<br>1'000 Fr. |             |
| 30 Personalaufwand                   | 42'340                     | -499                     | -1.2%       | 545                        | 1.3%        |
| 31 Sach und übriger Betriebsaufwand  | 16'148                     | 191                      | 1.2%        | 646                        | 4.2%        |
| 33 Abschreibungen                    | 3'090                      | -2'229                   | -41.9%      | -5'654                     | -64.7%      |
| 34 Finanzaufwand                     | 1'444                      | 405                      | 39.0%       | -1'227                     | -45.9%      |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfin. | 3'277                      | 1'844                    | 128.7%      | 1'244                      | 61.1%       |
| 36 Transferaufwand                   | 35'608                     | 1'251                    | 3.6%        | 3'653                      | 11.4%       |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand        | 7'795                      | 7'795                    |             | 2'031                      | 34.8%       |
| 39 Interne Verrechnungen             | 8'484                      | -1'159                   | -12.0%      | -865                       | -9.3%       |
| <b>Total</b>                         | <b>118'186</b>             | <b>7'599</b>             | <b>6.9%</b> | <b>355</b>                 | <b>0.3%</b> |

## Ertrag

Der Gesamtertrag von 118,2 Mio. Franken setzt sich wie folgt zusammen:



Die Gegenüberstellung mit dem Budget und der Jahresrechnung 2015 zeigt folgende Veränderungen:

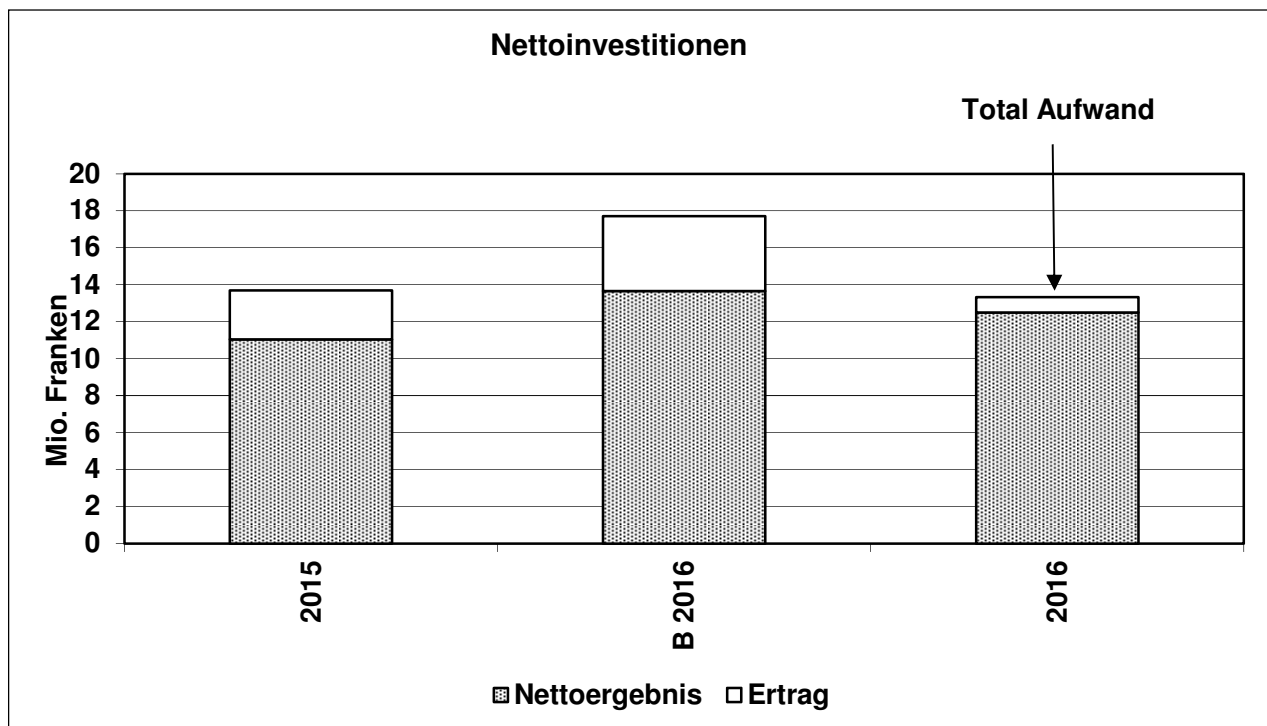
|                                                 | Jahresrechnung<br>1'000 Fr. | Vergleich mit            |             |                                  |             |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-------------|----------------------------------|-------------|
|                                                 |                             | Budget 2016<br>1'000 Fr. |             | Jahresrechnung 2015<br>1'000 Fr. |             |
| 40 Fiskalertrag                                 | 73'735                      | 3'872                    | 5.5%        | 909                              | 1.2%        |
| 41 Regalien und Konzessionen                    | 263                         | 42                       | 19.2%       | 17                               | 6.9%        |
| 42 Entgelte                                     | 11'693                      | 573                      | 5.2%        | -45                              | -0.4%       |
| 43 Verschiedene Erträge                         | 835                         | 401                      | 92.7%       | -65                              | -7.3%       |
| 44 Finanzertrag                                 | 8'150                       | 146                      | 1.8%        | 176                              | 2.2%        |
| 45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 409                         | 241                      | 143.4%      | -169                             | -29.3%      |
| 46 Transferertrag                               | 14'616                      | 3'063                    | 26.5%       | 5'017                            | 52.3%       |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag                    | 0                           | -256                     | -100.0%     | -4'620                           | -100.0%     |
| 49 Interne Verrechnungen                        | 8'484                       | -1'159                   | -12.0%      | -865                             | -9.3%       |
| <b>Total</b>                                    | <b>118'185</b>              | <b>6'923</b>             | <b>6.2%</b> | <b>355</b>                       | <b>0.3%</b> |

Aus der Artengliederung ist ersichtlich, wie sich die bei der Gliederung nach Aufgaben erläuterten Veränderungen in der volkswirtschaftlichen Aufteilung auswirken.

## 4. Investitionsrechnung

### 4.1 Erläuterungen

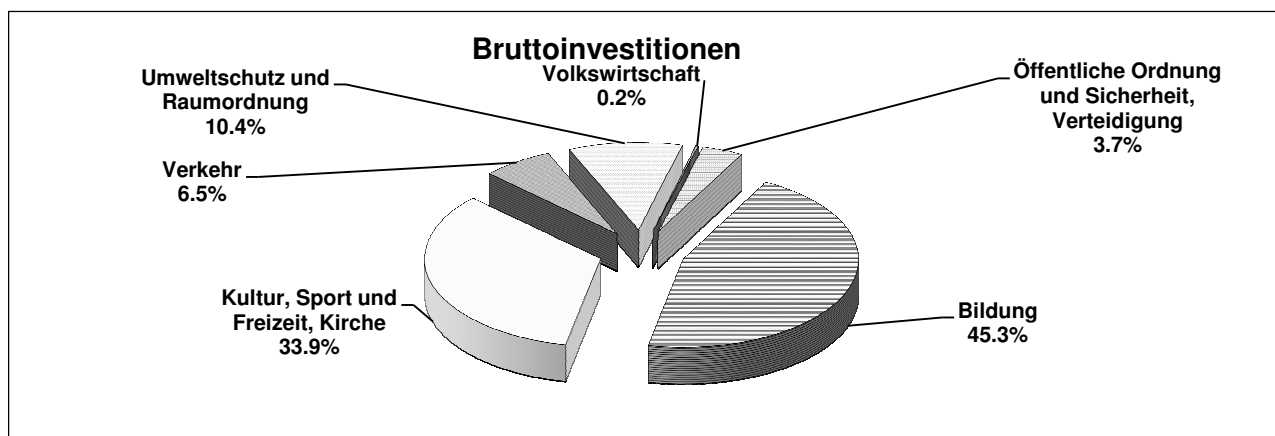
Das Ergebnis der Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:



Die Bruttoausgaben unterschreiten das Budget um 24,8% (Vorjahr: 33,4%). Die budgetierten Einnahmen werden um 3,226 Mio. Franken unterschritten. Als Saldo von Ausgaben und Einnahmen ergeben sich Nettoinvestitionen von 12,503 Mio. Franken. Sie liegen um 1,162 Mio. Franken oder 8,5% unter dem Budget (Vorjahr: 7,378 Mio. Franken oder 39,7%). Das Ergebnis des Vorjahres wurde um 1,464 Mio. Franken oder 13,3% überschritten (Vorjahr: Unterschreitung: 0,996 Mio. Franken oder 8,2%). Die Nettoinvestitionen ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen betragen 11,662 Mio. Franken und liegen um 0,577 Mio. oder 4,7% unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr sind sie aber um 1,393 Mio. Franken oder 13,6% gestiegen.

### 4.2 Funktionale Gliederung

Die Bruttoinvestitionen von 13,332 Mio. Franken verteilen sich folgendermassen auf die einzelnen Aufgabenbereiche:



Nach Abzug der Einnahmen von 0,829 Mio. Franken verbleiben Nettoinvestitionen von 12,503 Mio. Franken. In der nachstehenden Tabelle werden deren Zusammensetzung und die Abweichungen zum Budget gezeigt:

#### Nettoausgaben der Investitionsrechnung

|                                                    | Jahresrechnung<br>1'000 Fr. | Vergleich mit<br>Budget 2016<br>1'000 Fr. |        |
|----------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|--------|
| 0 Allgemeine Verwaltung                            | 0                           | 0                                         |        |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | 261                         | 46                                        | 21.4%  |
| 2 Bildung                                          | 6'040                       | -932                                      | -13.4% |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche               | 4'290                       | 1'918                                     | 80.9%  |
| 4 Gesundheit                                       | 0                           | 0                                         |        |
| 5 Soziale Sicherheit                               | 0                           | 0                                         |        |
| 6 Verkehr                                          | 873                         | -1'604                                    | -64.8% |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung                     | 1'017                       | -612                                      | -37.6% |
| 8 Volkswirtschaft                                  | 22                          | 22                                        |        |
| 9 Finanzen (ohne Steuern)                          | 0                           | 0                                         |        |
| Nettoinvestitionen/Desinvestitionen                | 12'503                      | -1'162                                    | -8.5%  |

### 4.3 Verpflichtungskredite

Die am Ende des Rechnungsjahres noch vorhandenen Restkredite belaufen sich gemäss detaillierter Aufstellung im Anhang zur Bilanz nach Abzug von 2 (Vorjahr: 121) abgerechneten Krediten auf Fr. 37'516'033.35 (Vorjahr: Fr. 20'296'534.59). Unter HRM2 dürfen Investitionen erst ab erfolgter Kreditabrechnung abgeschrieben werden. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Investitionen so rasch wie möglich abgerechnet werden können. Die noch offenen Kredite müssen deshalb regelmässig auf den aktuellen Stand überprüft werden.

## 5. Bilanz

Die Bilanzsumme verzeichnet gegenüber dem 1. Januar 2016 eine Zunahme von 10,328 Mio. Franken oder 6,0%. Unter HRM1 wurde die Bilanz als Bestandesrechnung bezeichnet. Unter HRM2 wird diese nun Bilanz genannt. Da mit HRM2 per 1. Januar 2016 Neubewertungen vorgenommen wurden, ist die jetzige Bilanz nicht mehr mit der bisherigen Bestandesrechnung vergleichbar. Die Unterschiede zu HRM1 werden in diesem Bericht erläutert.

Erster grosser Unterschied zu HRM1 ist die Aufteilung der Bilanz. Unter HRM2 werden die Aktiven in Finanz- und Verwaltungsvermögen unterteilt (früher: Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Spezialfinanzierungen). Die Passiven werden neu in das Fremd- und Eigenkapital unterteilt (früher: Fremdkapital, Spezial- und Vorfinanzierungen, Eigenkapital).

|                     | Bestand in Fr.<br>Ende 2016 | Bestand in Fr.<br>01.01.2016 | Veränderung<br>in Fr. |             |
|---------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------|-------------|
| <b>Aktiven</b>      |                             |                              |                       |             |
| Finanzvermögen      | 116'922'429                 | 115'710'797                  | 1'211'632             | 1.0%        |
| Verwaltungsvermögen | 66'293'326                  | 57'176'959                   | 9'116'367             | 15.9%       |
| <b>Total</b>        | <b>183'215'755</b>          | <b>172'887'756</b>           | <b>10'327'999</b>     | <b>6.0%</b> |
| <b>Passiven</b>     |                             |                              |                       |             |
| Fremdkapital        | 39'321'203                  | 39'370'991                   | -49'788               | -0.1%       |
| Eigenkapital        | 143'894'552                 | 133'516'765                  | 10'377'787            | 7.8%        |
| <b>Total</b>        | <b>183'215'755</b>          | <b>172'887'756</b>           | <b>10'327'999</b>     | <b>6.0%</b> |

Die Details zu den Aktiven und Passiven können mit allen Details der gedruckten Rechnung entnommen werden.

## 6. Gesamtbeurteilung

Die in der Erfolgsrechnung erarbeiteten Mittel (Selbstfinanzierung) sind gegenüber dem Vorjahr um 21,1% gestiegen, die Nettoinvestitionen nahmen um 13,3% zu. Dies führte zu einer Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades von 102,9 (HRM2) auf 110,0%. Das Nettovermögen ist dadurch ebenfalls weiter gestiegen. Zu beachten ist aber, dass der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen unter 100%, nämlich bei 90,4% liegt. Der Vorjahreswert lag bei 82,2%. Der Selbstfinanzierungsgrad ohne Berücksichtigung der nicht durch Steuergelder finanzierten Spezialfinanzierungen muss deshalb weiterhin im Auge behalten werden. Infolge des hohen Nettovermögens ist die Situation aber immer noch gut. Ausser dem Investitionsanteil und der Bruttorendite des Finanzvermögens sind alle Kennzahlen im guten bis sehr guten Bereich und zeigen eine sehr gute und solide Finanzlage an. Dass die Investitionen weiterhin hoch bleiben und dadurch auch ein höherer Investitionsanteil ausgewiesen werden muss, ist bekannt. Die Bruttorendite des Finanzvermögens liegt im genügenden Bereich und ist deshalb nicht besorgniserregend.

## 7. Schlussbemerkungen

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Die Umstellungsarbeiten waren massiv und nahmen hohe personelle Ressourcen in Anspruch. Die Auswirkungen von HRM2 wurden im Bericht erläutert.

Das Ergebnis der Rechnung 2016 fiel insbesondere dank den höheren Gemeindesteuern der natürlichen Personen, den tieferen planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens der übrigen allgemeinen Dienste und den höheren Entschädigungen von Gemeinden bei der Sekundarschule sehr gut aus. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 0,7 Mio. Franken vor. Der Ertragsüberschuss vergrösserte sich auf 7,8 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über 100%. Die Nettoinvestitionen konnten somit vollständig aus den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mittel finanziert werden und darüber hinaus wurde das Nettovermögen weiter aufgebaut.

Die Verbesserung der Erfolgsrechnung um 7,1 Mio. Franken ist zu 54% dem höheren Nettoertrag der Steuern und zu 46% dem geringeren Nettoaufwand zuzuschreiben. Das Budget 2016, das wegen des knappen Ertragsüberschusses sehr knapp gehalten werden musste, konnte dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Die wesentlichsten Budgetabweichungen in der Erfolgsrechnung sind die folgenden:

Mehrerträge resultierten bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus den Vorjahren, den sogenannten Taxationskorrekturen. Die Taxationskorrekturen stammen zum überwiegenden Teil aus den Jahren 2014 und 2015. Auch die Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus dem laufenden Jahr, das heisst die in Rechnung gestellten Vorbezüge, fielen höher aus. Die Schulgelder von anderen Gemeinden bei den Sekundarschulen übertrafen den budgetierten Betrag. Der Beitrag von Gemeinden für die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe lag auch höher als erwartet. Im Weiteren erreichten die Quellensteuern der natürlichen Personen im Jahr 2016 den Höchststand und lagen damit weit über dem langjährigen Durchschnitt und somit über dem Budget. Grosse Minderaufwendungen ergab es bei den planmässigen Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens der übrigen allgemeinen Dienste sowie beim Beitrag an Gemeinden für den Lastenausgleich der Sozialhilfe.

Unter dem Budget blieben beim Ertrag die Beiträge von Aussengemeinden an das Stadttheater. Grössere Mehraufwendungen verursachten die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV und IV.

Die Nettoinvestitionen unterschreiten das Budget um 1,2 Mio. Franken. Mit 12,5 Mio. Franken wird der langjährige Durchschnitt (2007 - 2016) um 2,3 Mio. Franken überschritten.

Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 110,0%. Über die letzten vier Jahre hinweg betrug er 111,4% (2012 - 2015: 118,1%). Zu beachten ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad bis 2015 mit HRM1 und ab 2016 mit HRM2 berechnet wurde. Ende 2015 wurde ein Nettovermögen von Fr. 2'491 pro Einwohner ausgewiesen. Mit Einführung von HRM2 wurden alle Darlehen und Beteiligungen sowie alle Grundstücke im Finanzvermögen neu bewertet. Die Höherbewertung wird in der Neubewertungsreserve im Eigenkapital mit 44,5 Mio. Franken ausgewiesen und muss vom 6. bis zum 10. Jahr nach Einführung von HRM2 erfolgswirksam aufgelöst werden. Infolge dieser Neubewertung stieg das Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 2'491 auf Fr. 4'542. Infolge des guten Rechnungsabschlusses 2016 vergrössert sich diese Kennzahl von Fr. 4'542 auf Fr. 4'620. Die harmonisierten Kennzahlen liegen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsanteils im guten Bereich und zeigen eine solide Finanzlage auf.

Der Bruttosteueranspruch stieg von 14,7 auf 16,6 Mio. Franken. Der Bruttoanspruch (Nettoanspruch zuzüglich Habensaldo) im Verhältnis zur Sollstellung des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 24,4% (Vorjahr: 21,9%) und ist hoch. Auch die Steuerabschreibungen sind im Verhältnis zur Sollstellung mit 1,66% (Vorjahr: 1,26%) hoch. Es wird weiterhin alles unternommen, damit die Steuerabschreibungen möglichst tief gehalten werden können.

Aus dem Rechnungsergebnis können 7,5 Mio. Franken in Vorfinanzierungen für künftige dringende Investitionen eingelegt werden. Je 2,5 Mio. Franken sind für den Neubau Doppelkindergarten / Tagesschule Brühl und Vorstadt vorgesehen, 1,5 Mio. Franken für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum sowie 1,0 Mio. Franken für die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 295'078.50 werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend vorgenommen. Zum Eigenkapital gehören gemäss HRM2 neu alle Spezialfinanzierungen, einzelne bestimmte Fonds, die Vorfinanzierungen, die Aufwertungs- und Neubewertungsreserven sowie die Bilanzüberschüsse. Unser ausgewiesenes Eigenkapital per Ende 2016 beträgt somit 144 Mio. Franken. Die Bilanzüberschüsse (früheres Eigenkapital) bleiben auf 30 Mio. Franken bestehen und erreichen 41,8% (Vorjahr: 42,4%) des Fiskalertrags.

Das vorliegende Rechnungsergebnis ist sehr erfreulich und trägt dazu bei, dass die Ausgangslage für die Bewältigung der kommenden Aufgaben weiterhin sehr gut ist. Die politischen Behörden und die Verwaltung müssen aber weiterhin sehr haushälterisch mit den verfügbaren Mitteln umgehen, um den zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Mit grosser Vorsicht zu geniessen sind auch die positiven Effekte infolge Umstellung auf HRM2.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können der Gemeinderechnung und dem dazugehörigen Kommentar entnommen werden.

# **Regio Energie Solothurn: Jahresrechnung 2016**

## **BOTSCHAFT**

Der Erdgasabsatz stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht an, nämlich um 0,6% auf 999,9 GWh. Dazu trug vor allem die Zunahme der Heizgradtage bei (+5,7% gegenüber dem Vorjahr). Derselbe Temperatureffekt zeigte sich auch im Fernwärmegeschäft und führte, verstärkt durch weitere neue Hausanschlüsse, zu einer Zunahme der abgesetzten Wärmeenergie um 10,5% auf nunmehr 63 GWh. Das Fernwärmenetz verteilt Wärme, die bei der Abfallverwertung der KEBAG in Zuchwil anfällt. Der Stromabsatz nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht zu (+1,7%). Die im aggressiven und nicht mehr kostendeckenden Wettbewerb verlorenen Grosskundemengen konnten durch neue Kunden kompensiert werden. Das Dienstleistungsgeschäft befindet sich nach wie vor in einem hoch kompetitiven Umfeld. Auch 2016 konnten die drei Installationsabteilungen in den Fachbereichen Elektro, Heizungen und Sanitär wichtige, kleine wie grosse, meist auch fachlich anspruchsvolle Dienstleistungsaufträge erbringen.

Die Mitarbeitenden des Netzbereiches ergänzten die Erfolge mit Netzbauleistungen zugunsten anderer Netzbetreiber und anderer Gemeinden.

Die Regio Energie Solothurn hat die Aufgabe, in ihrem Versorgungsgebiet die Versorgungssicherheit optimal zu gewährleisten. Dazu tätigt sie Ersatzinvestitionen, die vorab den hohen Status der Versorgungsnetze sichern. Neben Ersatzinvestitionen im konventionellen Bereich wie dem Austausch mehrerer Leistungstransformatoren fokussierte die Investitionstätigkeit der Regio Energie Solothurn auch im Berichtsjahr auf die Förderung erneuerbarer Energien, im 2016 insbesondere zur Erweiterung des ökologisch wertvollen Fernwärmenetzes.

## **2.1 Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen plus zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend**

### **Antrag des Gemeinderates**

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2016 werden insgesamt Fr. 7'500'000.00 in die folgenden vier Vorfinanzierungen eingelegt: Fr. 2'500'000.00 für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, Fr. 2'500'000.00 für den Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt, Fr. 1'500'000.00 für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum und Fr. 1'000'000.00 für die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads. Zusätzlich werden Fr. 295'078.50 für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück Rossallmend verwendet.

### **BOTSCHAFT**

Im Finanzplan 2017 - 2020 werden als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl, der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Vorstadt und die Instandsetzung der Technikzentrale West des Schwimmbads ausgewiesen. Diese Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit die entsprechenden Kreditvorlagen behandeln. Je nach Finanzkompetenz werden der Gemeinderat, die Gemeindeversammlung oder eine Volksabstimmung über die Bewilligung der detailliert begründeten Kredite beschliessen müssen. Für den Standortbeitrag Berufsbildungszentrum wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2014 ein Kredit von 2,24 Mio. Franken gesprochen. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösungen. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Kapitalkosten entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

\* \* \*

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2016 können bei der Finanzverwaltung oder der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden sie auch zugestellt. Im Internet sind sie unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

### 3. Regio Energie Solothurn; Statutenänderung

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Statuten der Regio Energie Solothurn vom 15. November 1993 werden wie folgt geändert:
  - a) § 11 (Amtsdauer) lautet neu wie folgt:
    - <sup>1</sup> Die Amtsdauer des Verwaltungsrates, des Ausschusses und der Revisionsstelle fällt mit derjenigen der Behörden der EGS zusammen.
    - <sup>2</sup> Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder wird auf 3 Amtsperioden beschränkt.
    - <sup>3</sup> Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für den Präsidenten oder die Präsidentin des Verwaltungsrates.
  - b) § 12 (Verwaltungsrat; Zusammensetzung) lautet neu wie folgt:
    - <sup>1</sup> Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern.
    - <sup>2</sup> Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin ist Mitglied von Amtes wegen und übt das Präsidium aus.
    - <sup>3</sup> 8 Mitglieder sind frei wählbar. Sie verfügen über die erforderlichen fachlichen Kompetenzen. Mindestens 5 dieser Mitglieder haben Wohnsitz im Versorgungsgebiet. Ein Mitglied des Verwaltungsrates muss ein Vertreter oder eine Vertreterin einer Gemeinde im Versorgungsgebiet der RES sein.
    - <sup>4</sup> Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind.
    - <sup>5</sup> Der Verwaltungsrat konstituiert sich unter Vorbehalt von Abs. 2 selbst.
    - <sup>6</sup> Wahlbehörde ist der Gemeinderat der EGS. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien verfügen über ein Vorschlagsrecht.
  - c) § 16 (Verwaltungsratsausschuss) lautet neu wie folgt:
    - <sup>1</sup> Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsident oder der Vizepräsidentin und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates. Die Ausschussmitglieder werden vom Verwaltungsrat bei dessen Konstituierung auf die gleiche Amtsdauer bestellt.
    - <sup>2</sup> Die nähere Organisation und die Befugnisse des Verwaltungsratsausschusses sind im Geschäftsreglement festgelegt.
2. Die Änderungen treten mit der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

#### BOTSCHAFT

Im Hinblick auf die Neubesetzung des Verwaltungsrates in diesem Herbst beantragte die Regio Energie Solothurn eine Statutenänderung. Dabei geht es um die Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates, die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Amtsdauer sowie um die Verstärkung des Erfordernisses der Fachkompetenz. Statutenänderungen der Regio Energie Solothurn fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Im Einzelnen beantragte der Verwaltungsrat folgende Änderungen:

- Der Verwaltungsrat soll aus nur noch neun Mitgliedern bestehen. Acht davon sollen frei wählbar sein, der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin der Stadt Solothurn ist Mitglied und Präsident oder Präsidentin von Amtes wegen. Weiter soll ein Gemeindepräsident/eine Gemeindepräsidentin oder ein aktiver Vertreter/eine aktive Vertreterin einer Gemeinde aus dem Versorgungsgebiet der RES im VR vertreten sein. Die Leiterin oder der Leiter des Rechts- und Per-

sonaldienstes der Stadt Solothurn ist nicht mehr Mitglied von Amtes wegen. Bei den übrigen VR-Mitgliedern ist auch bei Befolgung des parteipolitischen Proporzes eine Zusammensetzung nach fachlichen Kriterien erwünscht.

- Es soll eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre eingeführt werden. Damit soll jüngeren Fachkräften die Chance geboten werden, ihre Fachkompetenzen und das Know-how zu neuen Technologien einzubringen.
- Die Amtsdauer der VR-Mitglieder soll auf drei Amtsperioden beschränkt werden.
- Von den frei zu wählenden VR-Mitgliedern sollen mindestens fünf im Versorgungsgebiet der RES wohnhaft sein.
- Der VR-Ausschuss soll aus drei Mitgliedern bestehen. Das Gremium ist erstinstanzliche Beschwerdeinstanz und bei gewissen Themen bereitet es die Geschäfte vor.

Gemeinderatskommission und Gemeinderat sind mit den Statutenänderungen weitgehend einverstanden. In der Diskussion zeigte sich lediglich in einem Punkt ein Änderungsbedarf: Die Formulierung „Es soll eine Altersbeschränkung auf 70 Jahre eingeführt werden“ erschien zu unklar, weil nicht ersichtlich ist, ob das Alter bei der Wahl gilt und das Mitglied dann die Wahlperiode noch im Amt bleiben kann, oder ob ein Mitglied bei Erreichen von Alter 70 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden muss. Aus diesem Grund wurde § 12 (Verwaltungsrat; Zusammensetzung) Absatz 4 wie folgt geändert: „Wählbar sind nur Personen, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 65 Jahre alt sind“.

#### **4. Motion von Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser vom 13. Dezember 2016, betreffend „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“; Weiterbehandlung**

##### **Antrag des Gemeinderates**

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

##### **BOTSCHAFT**

##### **Ausgangslage und Begründung**

Die Erstunterzeichnenden Christian Baur, Anja Kruysse, Konrad Kocher, Tobias Betschart, Nico Stocker, Katharina Rohr, Bruno Affolter, Moira S. Walter, Rita Brotschi, Christian Kocher und Jean Claude Käser haben am 13. Dezember 2016 die nachstehende, dringliche Motion mit Begründung eingereicht:

##### **«Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen**

Ein ähnliches Begehren wurde bereits zweimal äusserst knapp, im Juni 2015 (107 Nein/104 Ja) und im Juni 2016 (110 Nein/106 Ja), als nicht erheblich erklärt. Mittlerweile haben aber Bern (350 zusätzliche Asylplätze) und Zürich (1000 zusätzliche Asylplätze) solche Schritte eingeleitet. In Basel wird ein ähnliches Vorgehen diskutiert. Diese Städte haben damit dem unsinnigen Hauptargument der Motionsgegner – aufgrund der Funktionsweise des Asylwesens bringe es gar nichts, zusätzliche Hilfe anzubieten – auf sehr erfreuliche Weise widersprochen. Da die Meinungsbildung zuvor in Solothurn durch oben genannte Falschinformation von offizieller Seite mit hoher Wahrscheinlichkeit zuungunsten des Anliegens beeinflusst wurde, ist eine erneute Diskussion angebracht und legitim.

Da es sich zudem gezeigt hat, dass die Lage in den Konfliktregionen unterdessen weiter eskaliert ist, besteht in der Flüchtlingspolitik auch auf kommunaler Ebene weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Situation hat sich insgesamt weiter zum Nachteil von Menschen auf der Flucht entwickelt. Aus diesem Grund wird die Motion ein weiteres Mal als dringlich eingereicht. Das zweimalige knappe Scheitern wird jedoch zur Kenntnis genommen, indem die Höchstzahl der geforderten zusätzlich anzubietenden Asylplätze auf 50 reduziert wird. In der inhaltlichen Begründung wie der Begründung der Dringlichkeit wurden die Zahlen aktualisiert.

Da Dringlichkeit zur Hilfeleistung für Tausende von Menschen in existentieller Not objektiv besteht, wäre es nur anständig, wenn wir diese wenigstens wahrnehmen. Eine etwas grössere Anstrengung zugunsten dieser Menschen wäre lediglich ein Zeichen der Aufmerksamkeit, der Empathiefähigkeit und des Reflexionsvermögens. Mittel- bis langfristig haben wir alle ein Interesse daran, in einer solidarischen Welt zu leben.

##### **Inhalt der Motion**

Die Stadt unternimmt alles, um auf Anfrage des Kantons innert kürzester Frist bis zu 50 zusätzliche Plätze für Asylsuchende aus aktuellen Konfliktregionen bereitstellen zu können. Sie bietet dem Bund davon mindestens 30 Plätze für Kontingentsflüchtlinge an. Dies wird dem Kanton, dem Bund und dem SEM, wird die Motion erheblich erklärt, kommuniziert.

Während längerfristig geeignete Unterbringungsmöglichkeiten von der Stadt in Zusammenarbeit mit Privatpersonen, den Gemeinden der Region, dem Kanton und dem Bund gesucht werden, or-

ganisiert die Stadt Solothurn, eventuell auch in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden, mit Hilfe von Freiwilligen, lokalen Institutionen, Organisationen, Vereinen, den Zivilschutz-, Feuerwehr-, Unterhalts- und Sicherheitskräften die provisorische Unterbringung unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen. Schulpflichtige Kinder müssen während der ersten 4 Wochen eingeschult werden.

Der Kanton bzw. indirekt der Bund übernimmt im Asylwesen durch Pauschalzahlungen die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden. Die Stadt Solothurn ist jedoch auch bereit, nötigenfalls selbst einen entsprechenden Teil der Zusatzkosten für die möglichst rasche Bereitstellung der Plätze zu übernehmen. Dabei ist unbedingt eine Unterbringung der Asylsuchenden in kleinen Gruppen anzustreben.

Zu diesem Zweck wird einmalig und längerfristig ein Betrag von 1,25 Millionen reserviert, der aber nur im Bedarfsfall dazu verwendet wird, Zusatzausgaben für die rasche Bereitstellung der Plätze sowie eine menschenwürdige und kindergerechte Unterbringung in kleineren Gruppen zu garantieren. Dabei könnten in erster Linie zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden, um diese zusätzlichen Plätze zu organisieren und eine angemessene Unterbringung zu gewährleisten. Dadurch sollen Notlösungen wie Zivilschutzanlagen verhindert werden.

Würde dieses Geld, welches als Reserve angelegt ist, bereits in 3 Jahren zu oben genanntem Zweck verbraucht, was sehr unwahrscheinlich ist, würde dies das Nettovermögen der Gemeinde pro Kopf der Bevölkerung (2'491.00 Fr./bei 16'814 Einw.) um ca. 74 Franken mindern.

Gestützt auf die Gemeindeordnung § 4 Abs. d) sowie des Gemeindegesetzes § 42 bis 46, wird der Gemeindeversammlung beantragt, der Motion „Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen“ Dringlichkeit zu erteilen, damit diese auch sofort begründet werden kann.

### **Begründung des Anliegens**

(Nachdem die Motion an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 mit 158 Nein- gegen 153 Ja-Stimmen nicht als dringlich erklärt wurde, wird hier nicht auf die Begründung der Dringlichkeit eingegangen, sondern direkt auf die inhaltliche Begründung.)

- Wenn wir uns nicht nur als Solothurnerin oder Solothurner, sondern auch als Teil der Menschheit verstehen, gestehen wir allen Menschen grundsätzliche Rechte zu. Diese sind gleichzeitig Verpflichtungen gegenüber allen Menschen. Wir gestehen den anderen diese Rechte zu in der Erwartung, dass uns selbst dieselben Rechte gewährt werden. Wichtigster Ausdruck davon ist die kollektive Anerkennung der Menschenrechte. Einzig die möglichst universelle Anerkennung dieser Menschenrechte kann das Leben und die Freiheit des Individuums längerfristig schützen und fördern.
- Gemessen an ihrem Wohlstand und den damit zur Verfügung stehenden Ressourcen leisten Europa und insbesondere die Schweiz nach wie vor einen sehr kleinen humanitären Beitrag.
- Wir sind aufgrund der aktuellen Notlage dazu verpflichtet, mehr zu helfen. Und wir sind dazu auch ökonomisch in der Lage. In unserem Land konzentrieren sich weiterhin Unmengen an Kapital. Die Schweiz ist nach wie vor eines der wettbewerbsfähigsten und reichsten Länder der Erde.
- Das Boot ist noch lange nicht voll. Zu behaupten, wir hätten genug getan oder wir könnten uns dies nicht leisten, ist angesichts unseres Wohlstandes und der katastrophalen Situation, in der sich Millionen von Menschen befinden, zynisch. Die Schweiz als global bedeutender Wirtschafts- und Finanzstandort ist durch ihre Steuer-, Wirtschafts- und Finanzpolitik mitverantwortlich an den Ursachen der globalen Migration. Die auf globaler wie nationaler Ebene zunehmenden sozialen Ungleichheiten verstärken sich zusätzlich durch ökonomische Krisen, befördern Unterdrückung und Ausbeutung, verschärfen soziale wie ethnische Spannungen und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von innerstaatlichen Konflikten. Wir müssen langfristig auch in unserem eigenen Interesse darum bemüht sein, unsere Politik auf eine Verringerung dieser

sozialen Ungleichheiten auf nationaler wie globaler Ebene auszurichten und kurzfristig Verantwortung übernehmen, indem wir möglichst vielen Opfern dieser Entwicklung helfen.

- Leider geht die offizielle Asylpolitik der Schweiz in eine andere Richtung. Die Möglichkeiten, Asyl zu beantragen, werden eingeschränkt und die Wahrscheinlichkeit, als Flüchtling anerkannt zu werden, nimmt ab.
- In Teilen der Bevölkerung findet eine Entsolidarisierung, insbesondere mit Asylsuchenden, statt. Diese Menschen werden häufig kriminalisiert und oft nur noch als Sicherheits- und Kostenfaktor wahrgenommen. Diesem Umstand soll ein deutliches Zeichen der Unterstützung entgegengesetzt werden.
- Es werden Beschwerden gegen Durchgangszentren oder andere Unterkünfte für Flüchtlinge eingereicht. Es gibt auch im Kanton Solothurn nur wenige Gemeinden, die bereit sind, zu Lösungen Hand zu bieten. Dabei bestehen bereits Engpässe in den kantonalen Durchgangszentren. Diese sind dadurch oft überbelegt.
- Schulpflichtige asylsuchende Kinder werden nicht oder viel zu spät eingeschult. Minder-jährige Asylsuchende werden ungenügend betreut und haben zu wenige Möglichkeiten sich beruflich ausbilden zu lassen.
- Es werden trotz der Abschottungspolitik Europas aufgrund der Gewalteskalation in aktuellen Konflikten kurz- bis mittelfristig, eher mehr Asylgesuche eingereicht werden.
- Dass es hier scheinbar immer mehr Menschen gibt, die selbst keinerlei materielle Not kennen und dabei trotz der aktuellen Weltlage weder Verständnis noch Empathie aufbringen und bereits die Anwesenheit von ein paar Asylsuchenden auf ihrem Gemeinwesen für unzumutbar halten, ist beschämend.
- Diese Entwicklungen sollten uns beunruhigen. Sie werfen ein unvorteilhaftes Licht auf unsere Gesellschaft. Grundlegende Werte der Menschlichkeit fallen der ökonomischen Logik zum Opfer. Wir helfen, wenn es sich lohnt und manchmal, wenn es uns fast nichts kostet. Fast niemand ist bereit dafür zu bezahlen. Während bei uns weiterhin Reichtum angehäuft wird – die soziale Ungleichheit nimmt dabei auch in der Schweiz weiter zu – verweigern wir den Bedürftigsten die Hilfe. Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzutreten, sollte Solothurn dringend ein starkes Zeichen der Humanität und der Solidarität setzen und dem Kanton wie dem Bund die Bereitschaft signalisieren, zusätzliche 50 Plätze für Asylsuchende zu schaffen.
- Wie in der Gemeindeordnung festgehalten, ist es auch Aufgabe der Gemeinde in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Organisationen für hilfebedürftige Menschen zu sorgen (Gemeindeordnung: § 3, Absatz d)).
- 573 Menschen aus Solothurn und Umgebung haben bereits vor 2 Jahren eine wie eben begründete Petition unterschrieben, in welcher von der Stadt und den umliegenden Gemeinden zusätzliche Asylplätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen gefordert wurden. Die Unterbringung soll dabei unter menschenwürdigen und kindergerechten Bedingungen erfolgen.»

## **Stellungnahme Stadtpräsidium:**

### **Zur Rechtslage**

Die Unterbringung von asylsuchenden Personen wird in der Schweiz nach wie vor als Verbundaufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam gelöst. Der gesamte Bereich wird primär vom Bund geregelt, und der Kanton Solothurn hält sich wie alle Kantone strikte an die Vorgaben. Das gesamte Platzierungskonzept innerhalb des Kantons Solothurn wird vom Amt für Soziale Sicherheit gesteuert. Einzelaktionen von Gemeinden sind ausdrücklich nicht vorgesehen, weil der Kanton nicht nur als direkter Verhandlungspartner gegenüber dem Bund auftritt, sondern weil im Kanton Solothurn bei Erreichen der Aufenthaltsbewilligung B oder F auch die Kosten der Sozialhil-

fe im Rahmen des Lastenausgleichs gemeinsam und solidarisch getragen werden. Es zeigt sich, dass ein Grossteil der asylsuchenden Menschen auch nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung weiterhin auf Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, weswegen mittelfristig auch die entstehenden Kosten von der Gesamtheit der Gemeinden im Kanton Solothurn zu tragen sind. Darüber hinaus gilt gemäss Sozialgesetz die Zielsetzung, dass Personen aus dem Asylbereich auch mit Blick auf die Integration gleichmässig auf den Kanton verteilt werden. Eine Konzentration in wenigen Gemeinden ist für Einzelne nicht förderlich und wird deshalb vermieden.

Nach einigen Wochen Aufenthalt im Bundesempfangszentrum werden die asylsuchenden Menschen gemäss den Einwohnerzahlen auf die einzelnen Kantone verteilt. In den Kanton Solothurn kommen rund 3,5% aller Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben. Sie verbringen in der Folge rund drei Monate in einem kantonalen Zentrum, bevor dann rund 7,2% der Personen der Stadt Solothurn zugewiesen werden. Die kantonalen Asylzentren sind gegenwärtig deutlich unterbelegt.

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2016 beschlossen, zusätzlich 2000 Resettlement-Flüchtlinge aufzunehmen, dies ergänzend zu der Aufnahme von Opfern des Syrienkonflikts, die der Bundesrat bereits 2013 sowie 2015 entschieden hat. Resettlement ist vorgesehen für besonders verletzte, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, die weder in ihren Heimatstaat zurückkehren noch im Erstaufnahmeland bleiben können. Nach ihrer Ankunft in der Schweiz erhalten die Resettlement-Flüchtlinge direkt Asyl und die mit einer Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten. Die 2'000 Flüchtlinge werden grundsätzlich nach dem für Asylsuchende geltenden Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt und diesem Verteilschlüssel angerechnet. Diese humanitäre Aktion betrifft auch den Kanton Solothurn. Vorwiegend Familien, Frauen und Kinder, aber auch Betagte und kranke Menschen werden in den Kanton Solothurn und dann in den Gemeinden aufgenommen.

### **Aktuelle Lage der Asylgesuche**

Im Zuge der Flüchtlingskrise von 2015 wurden in der Schweiz knapp 40'000 Asylgesuche eingereicht. 2016 lag die Zahl der Gesuche – entgegen der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) – rund 31% tiefer als 2015. Das Bundesamt rechnet damit, dass die Zahl der Asylgesuche 2017 auf 24'500 sinken wird. Das SEM weist indessen ausdrücklich darauf hin, dass die ruhige Lage im hiesigen Asylwesen trügerisch sein könne und warnt die Kantone vorsorglich vor der eigenen Prognose. Diese gelte nur, solange das Abkommen zwischen der EU und der Türkei in Kraft bleibe. Im Falle einer Kündigung könnten erneut deutlich mehr Asylgesuche in der Schweiz gestellt werden. Die Kantone werden aufgefordert, vorsorgliche Massnahmen zu treffen, um die Aufnahmebereitschaft auch im Falle von Szenarien mit mehr als 6'000 Asylgesuchen pro Monat gewährleisten zu können. Der Kanton Solothurn und die Stadt Solothurn nehmen von diesen Prognosen Kenntnis und richten die Planung entsprechend aus. Eine entsprechende Notfallplanung haben der Bund, die Kantone und die Städte und Gemeinden anlässlich einer gemeinsamen Konferenz vom 14. April 2016 genehmigt.

Bei der Bemessung des Aufnahmesolls wird auf die geschätzten 972 Zuweisungen in den Kanton Solothurn und die Schutzquote 2016 von 49% abgestützt. Auf dieser Bemessungsgrundlage resultiert für das Jahr 2017 ein Aufnahmesoll für die Sozialregionen/Einwohnergemeinden von 450 Personen.

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Melanie Martin, hat am 20. Dezember 2016 die Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ eingereicht. Absicht des Begehrens ist, dass sich die Stadt über den Kanton und den Bund für eine höhere Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen einzusetzen habe. Die Aufnahme zusätzlich zum Kontingent habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass die anderen Gemeinden im Kanton Solothurn weiterhin ihre ordentliche Aufnahmepflicht erfüllen. Der Gemeinderat hat die Motion im Februar 2017 grossmehrheitlich erhebelich erklärt. Noch im gleichen Monat wurde die Planung mit dem Kanton aufgenommen, damit die ersten schutzbedürftigen Familien in die Stadt Solothurn aufgenommen werden können.

## **Erwägungen**

- Die Stadt Solothurn hat seit Beginn die humanitäre Notlage erkannt, Massnahmen eingeleitet und jedes Jahr das Aufnahmekontingent erfüllt. Die Stadt Solothurn unterstützt und praktiziert in der Flüchtlingsunterbringung eine solidarische und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Involvierten, dies auch im Bewusstsein, dass nicht alle Gemeinden über die gleichen Aufnahmemöglichkeiten verfügen.
- Nach der Unterbringung folgt die Integration der Menschen. Integration heisst auch, dass wir dazu bereit sind, den Menschen einen Platz in unserer Gesellschaft, eine Aufgabe und Arbeit zu vermitteln. Bei einer unverhältnismässig grossen Ballung von asylsuchenden Menschen in einer Gemeinde ist eine erfolgreiche Integration besonders herausfordernd. Deshalb unterstützt die Stadt Solothurn zusammen mit dem Kanton die Zielsetzung einer möglichst gleichmässigen Verteilung der Menschen auf alle Gemeinden.
- Mit der erheblich erklärten Motion „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde entschieden, dass Solothurn im Rahmen des Resettlementprogramms besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen habe. Der Auftrag wird umgehend umgesetzt.
- Der Kanton hat in den letzten Monaten mehrere Durchgangszentren geschlossen, und es besteht heute eine offensichtliche Unterbelegung. Die in den Kollektivunterkünften der Stadt Solothurn frei werdenden Plätze können nicht durchwegs neu besetzt werden, weil keine aufgrund ihrer Herkunft oder Sprache passende Person zugewiesen werden kann.
- Sollte allenfalls das Szenario mit rund 6'000 Personen pro Monat eintreffen, wird sich die Stadt Solothurn auch dieser Herausforderung stellen und die erforderlichen Unterbringungsplätze bereitzustellen versuchen.

## **Finanzielles**

Die individuellen Kosten jedes in der Stadt Solothurn aufgenommenen Asylsuchenden können bei Erhalt des Flüchtlingsstatus in den ersten fünf und für vorläufig Aufgenommene bis sieben Jahre nach Einreise praktisch deckungsgleich über den Kanton mit dem Staatssekretariat für Migration abgerechnet werden. Auch für die personelle Betreuung der Menschen erfolgt eine Abgeltung durch den Bund, die allerdings nie kostendeckend ist. Bei der Aufnahme von Personen im Asylbereich fallen deshalb gegenwärtig für das Gemeinwesen folgende ausserordentlichen Kosten an:

- Vorfinanzierung von Liegenschaftsumbauten, Miete von Mietwohnungen
- Personalkosten bei den Sozialen Diensten.

Kann keine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit nicht erreicht werden, gehen die Sozialhilfekosten nach fünf resp. sieben Jahren zulasten der Einwohnergemeinden und werden über den Lastenausgleich abgerechnet.

Eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die Kantone und damit indirekt an die Gemeinden wird zurzeit in Bern diskutiert.

Die Herausforderungen in der Asylpolitik sind zwingend im Verbund mit Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam und solidarisch anzugehen. Die Exponierung einzelner Gemeinden fördert die Entsolidarisierung anderer Gemeinwesen. Deshalb und trotz Anerkennung des menschlich sehr gut nachvollziehbaren Anliegens empfiehlt das Stadtpräsidium, die Motion aufgrund der dargelegten Gründe nicht erheblich zu erklären.

## **Haltung des Gemeinderates**

Die aktuelle Situation in den Kriegs- und Krisengebieten und die Schicksale der von diesen Gegebenheiten betroffenen Menschen liessen auch die Mitglieder des Gemeinderates nicht unberührt. Trotzdem empfiehlt der Gemeinderat mehrheitlich, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit der Annahme der Motion der Grünen „Solidarische Städte setzen ein Zeichen“ wurde das Anliegen

aufgenommen und die Stadt ist daran, im Rahmen des Resettlementprogramms zusätzlich besonders schutzbedürftige Menschen und vor allem Familien aufzunehmen. Weiter wird angemerkt, dass mehr Aufwand für die Integration der bereits anwesenden Asylsuchenden nötig ist, um diesen ein möglichst selbständiges Leben zu ermöglichen. Die Betreuung stellt grosse Anforderungen an die Gemeinden, an das Engagement und an die Solidarität, an die Unterkünfte und die Betreuung, an die Schulplätze und an das gegenseitige Verständnis. Auch wenn die Stadt Solothurn ein Zeichen setzt und 50 Asylsuchende zusätzlich aufnimmt, kann kein einziger Asylsuchender mehr in die Schweiz kommen. Es werden einzig die anderen Gemeinden des Kantons um diese Anzahl Personen entlastet, da dem Kanton Solothurn nach wie vor gleich viele Asylsuchende zugewiesen werden. Da ja nur etwa ein Prozent der sich auf der Flucht befindenden Menschen nach Europa gelangt wäre es weiter wünschenswert, wenn sich die Politik vermehrt für die Flüchtlinge in den Krisengebieten kümmern würde.

Für einen Teil der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist es hingegen wichtig, mit der Erheblicherklärung der Motion ein moralisches Zeichen zu setzen, dass Solothurn bereit ist, mehr zu unternehmen, als es gesetzlich verpflichtet ist. Es besteht auch die Hoffnung, dass ein zusätzliches Kontingent für besonders schutzbedürftige Asylsuchende bewilligt würde, wenn Solothurn entsprechende Plätze anbieten kann. Hierzu müsste allerdings der Kanton die Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) führen.

An seiner Sitzung vom 9. Mai folgte der Gemeinderat mehrheitlich den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 19 zu 8 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), die Motion nicht erheblich zu erklären.

## **5. Motion von Klaus Koschmann vom 13. Dezember 2016, betreffend „Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei“; Weiterbehandlung**

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

### **BOTSCHAFT**

#### **Ausgangslage und Begründung**

Klaus Koschmann hat am 13. Dezember 2016 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

#### **«Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei**

**Die Stadt Solothurn hebt ihre Stadtpolizei auf und integriert deren polizeiliche Aufgaben in die Kantonspolizei.**

#### **Begründung:**

Die Kantonspolizei erfüllt ihre Aufgaben in allen Gemeinden der Agglomeration Solothurn ganz allein und zu einem bedeutenden Teil auch in der Stadt Solothurn (vgl. dazu die Zusammenarbeitsvereinbarung vom 06.07.2010/RRB Nr. 2010/1291). In sehr kurzer Distanz zueinander werden zwei Polizeiposten und zwei separate Funknetze betrieben und die Bevölkerung hat zwei Ansprechpartner, was für diese nicht immer nachvollziehbar ist. Da sich die Aufgaben mehrheitlich überschneiden, werden sie zum Teil auch gemeinsam wahrgenommen (gemischte Patrouillen) und es fällt erheblicher Koordinationsaufwand an. Dieses Nebeneinander (auf sehr kleinem Raum) ist historisch begründet, aber heutzutage unter Effizienz- und Effektivitätsaspekten überholt. In den kleinräumigen Verhältnissen unserer Stadt macht ein Nebeneinander von zwei Polizeikörpern keinen Sinn. Die Rücksichtnahme auf die besonderen lokalen Verhältnisse in unserer (Zentrums-)Stadt - im Gegensatz zu den kleineren Gemeinden der Umgebung - kann in einen entsprechenden Vertrag zwischen Stadt und Kanton geregelt werden. Die Stadt Olten hat diesen Schritt bereits erfolgreich und ohne Probleme vollzogen. Selbstverständlich ist, dass es bei der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei nicht zu Entlassungen kommen und der heutige Sicherheitsstandard in der Stadt nicht schlechter sein darf. Die nichtpolizeilichen Aufgaben der Stadtpolizei (z.B. die Marktpolizei) können ohne weiteres anderen bestehenden Dienststellen angegliedert werden. Durch den Wegfall der Stadtpolizei ergeben sich auch bei anderen Dienststellen Entlastungen (z.B. beim Personaldienst und der Finanzabteilung). Und für eine allfällige künftige Fusion mit Nachbargemeinden entfielen ein nicht unbedeutender Stolperstein.

Auf eine weitergehende Begründung dieser Motion wird verzichtet.»

#### **Stellungnahme Stadtpräsidium:**

##### **Überblick**

Über eine mögliche Integration der Stadtpolizeien der Solothurner Städte in die Kantonspolizei wird seit Jahren diskutiert. Der Anstoss bzw. der Druck für eine solche Integration erfolgte bisher immer von Seiten des Kantons – mit Ausnahme der seitens der Stadt Olten aus finanzpolitischen Gründen erfolgten Initiative. Letztmals wurde dies in den Jahren 2008-2010 ernsthaft überprüft und durch eine externe Beratungsfirma begleitet. Damals kam man zum Schluss, dass eine enge Zusammenarbeit unter den Begriffen „Lokale Sicherheit“ (Stapo) und „Notfallintervention“ (Kapo) Sinn macht. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des Kantons, der drei Städte sowie des Einwohnergemeindeverbandes, kam zur Überzeugung, dass das vorgeschlagene

ne Paket wesentlich zur Verbesserung der Öffentlichen Sicherheit im Kanton beitragen kann und auf einem gesunden Interessensausgleich zwischen Kantons- und Stadtpolizei basiert. Dieses Modell der Zusammenarbeit wird seit der Einführung im Jahre 2010 erfolgreich gelebt.

In anderen Kantonen wurde der Schritt zu einer Einheitspolizei vollzogen. Erste Erfahrungen zeigen aus Sicht der Städte teils gravierende Nachteile dieses Systems. Die Polizeihöhe wurde an den Kanton delegiert und die Gemeinden haben keinen Einfluss mehr auf die Polizeipräsenz. Insbesondere in grösseren Gemeinden und Städten wurden diese negativen Auswirkungen sichtbar. Vermehrt mussten Private für Sicherheitsleistungen beauftragt werden.

In der Schweiz gibt es verschiedene Organisationsformen der polizeilichen Arbeit: Im Kanton Bern ist seit 2007/08 die Einheitspolizei „Police“ tätig, im Kanton Aargau die Kantonspolizei und die Regionalpolizeien. In anderen Kantonen wie zum Beispiel im Kanton Zürich oder Graubünden versehen die Kantonspolizei und die Stadtpolizeien Zürich bzw. Chur als Stadtpolizei ihre Arbeit für Ruhe und Sicherheit.

Mit dem Zusammenschluss im Kanton Bern wurden die Stadt- bzw. Gemeindepolizeien aufgehoben. Die Arbeiten der Kantonspolizei in den Städten und Gemeinden müssen von den Gemeinden finanziell abgegolten werden. Beim Grundbetrag ist eine Grundversorgung mit einer bestimmten Anzahl Präventionsstunden eingeschlossen. Alle darüber hinausgehenden Leistungen müssen die Städte/Gemeinden einkaufen bzw. separat entschädigen. Die Städte Lyss und Biel haben ihren Vertrag mit „Police Bern“ gekündigt, da sie mit den Leistungen nicht zufrieden waren. Sie fordern mehr Kompetenzen und Einflussnahme auf Gemeindeebene. Verhandlungen mit der „Police Bern“ stehen an.

Im Kanton Aargau kennt man das duale Polizeisystem. Neben der Kantonspolizei stehen 17 Regionalpolizeien der Gemeinden im Einsatz, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen. Die Kantonspolizei ist verantwortlich für die Kriminalitätsbekämpfung und für die Verkehrs- und Sicherheitspolizei auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Regionalpolizeien gewährleisten die lokale Sicherheit.

Der Kanton Luzern hat die Einheitspolizei 2010 eingeführt, was aber seitens der Stadt Luzern bereits wieder kritisiert wird. Abgelehnt worden ist die Einheitspolizei in den letzten Jahren in den Kantonen Graubünden, Wallis, Waadt und Zürich.

Die Polizeihöhe befindet sich bei den Kantonen, die jedoch in einigen Kantonen einen Teil der Aufgaben an Stadt- oder Gemeindepolizeien delegiert haben. So regelt das Gesetz über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (Stand 1. August 2005) die Zusammenarbeit im Kanton Solothurn wie folgt:

#### *§ 19. I. Grundsatz*

Die Kantonspolizei arbeitet mit der Polizei anderer Kantone und des Bundes sowie mit den Polizeiorganen der Einwohnergemeinden zusammen.

#### *§ 23. II. Gemeindepolizei*

1 Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen.

2 Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinbarung.

Gemäss Art. 92 der Kantonsverfassung „gewährleisten“ „Kanton und Gemeinden ... die öffentliche Ordnung und Sicherheit.“

Die Stadt Solothurn hat sich vor über 100 Jahren entschieden, mit der Stadtpolizei ein eigenes Polizeiorgan zu schaffen. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit innerhalb der Stadt, die kurzen Reaktionswege und schnellen Interventionsmöglichkeiten sowie gute Ortskenntnis und gute Kontakte zur Bevölkerung und Gewerbe waren dabei ausschlaggebend.

Das Ergebnis der erwähnten Arbeit der paritätischen Arbeitsgruppe in den Jahren 2008 – 2010 ist in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn festgelegt (RRB Nr.

2010/1291 vom 6. Juli 2010 – GRB vom 28. September 2010). Die Aufgaben sind im „Aufgabenkatalog zur Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien“ festgehalten.

## **Aufgaben**

Die Stadtpolizei Solothurn sorgt in der Stadt Solothurn für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, also für eine funktionierende Gesellschaft und fördert das harmonische Zusammenleben. Sie stärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen, die sich in unserer Stadt bewegen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und sichtbar präsent. Die Stadtpolizei ist in allen Quartieren der Gemeinde unterwegs und kennt sich bestens mit den örtlichen Gegebenheiten und lokalen Verhältnissen aus. Sie kennt Bürgerinnen und Bürger und diese kennen die Polizei. Bei allen möglichen Anliegen der Stadtbevölkerung nimmt sie eine Triagefunktion wahr und bietet Hand, auch wenn ein Problem sie nicht direkt betrifft. Sie nimmt Abklärungen vor und verweist dann an die zuständigen Stellen.

Die Stadtpolizei ist, als Ergänzung zur Kantonspolizei Solothurn, welche eine Grundversorgung sicherstellt, für die Lokale Sicherheit (LS) zuständig. Ihr Einsatzgebiet ist die Stadt Solothurn. Die lokale Sicherheit beinhaltet neben den ordentlichen Kontrollen auch die Festlegung von sogenannten Brennpunkten. Die Stadtpolizei kann somit sehr rasch auf Geschehnisse einwirken. Aufgrund der kurzen politischen Wege ist eine Einflussnahme durch die Politik und eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Die Stadtpolizei ist auch Ansprechpartnerin für alle Anlässe, die ganz oder teilweise im öffentlichen Raum der Stadt stattfinden, so ist sie für die Organisatoren der Fasnacht, der HESO, des Märetfestes, für den FC Solothurn, für alle Musik-, Sport und Schwingfeste in der Stadt usw. unverzichtbare Partnerin für Sicherheitsfragen.

In einem Aufgabenkatalog sind die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt. In besonderen Fällen wird durch gegenseitige Absprache die Fallbearbeitung zugewiesen.

## **Mehrwert Stadtpolizei**

Die Leistungen der Stadtpolizei sind ein klarer Mehrwert zur grundversorgenden Polizeiarbeit der Kantonspolizei. Die Stadtpolizei ist präsent und in stetem Kontakt mit der Bevölkerung, den Organisationen und Vereinen. Sie hat die Aufgabe, den ständigen Dialog mit der Bevölkerung zu pflegen und die Menschen und ihre Stadt genau zu kennen. Sie ist für den Bürger und die Bürgerin da, bietet namentlich bekannte Ansprechpartner und persönliche Anlaufstellen. Durch die Nähe der Stadtpolizei zu ihrer Bevölkerung lässt sich „der Puls“ spüren. Das bildet Vertrauen. Bürgernähe führt zum Erfolg.

Die Stadtpolizei ist integrierter Bestandteil des städtischen Lebens und der städtischen Verwaltung. Sie ist vernetzt mit anderen Amts- und Kontaktstellen, Verbänden, Vereinen, Parteien und kulturellen Institutionen. Dies ist für die Problemlösung und die präventive Arbeit essentiell. Die städtischen Organe und die Politik können direkten Einfluss auf die Einsatzdoktrin der Stadtpolizei nehmen – dies ermöglicht massgeschneiderte Lösungen in Sicherheitsfragen. Die politische Behörde schafft Rahmenbedingungen, mit denen die Stadtpolizei ihre Aufgaben optimal erfüllen kann.

Bei der Quartierpolizei, geht es im Wesentlichen um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Bevölkerung zur Erkennung und Lösung von gemeinschaftlichen Problemen. Dieser anspruchsvolle Ansatz polizeilicher Arbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen der Bevölkerung und ihrer Polizei voraus. Dieses besteht nach unserer Wahrnehmung in der Stadt Solothurn.

*„Die Gliederung der Schweizer Polizei entspricht der föderalistischen Struktur, die sich je länger je mehr auf die städtischen Regionen ausrichten. Diese Regionen sind dynamische Zentren, wirtschaftliche Plattformen, angenehme Wohnzonen und interkulturelle Orte. Städte und Gemeinden stellen sich somit ausserordentlichen Herausforderungen, besonders im Bereich der öffentlichen Sicherheit. So spielen auch die Stadt- und Gemeindepolizeien eine ausserordentliche Rolle im Rahmen des Schweizer Polizeiföderalismus. Bürgernah,*

*stets präsent und zuverlässig, sind sie prädestiniert, auf die neuen Bedürfnisse der öffentlichen Sicherheit und der Bevölkerung einzutreten. Unsere Polizistinnen und Polizisten greifen rasch ein und sind geschickt in der Lagebewältigung. Sie kennen die Bevölkerung sowie ihre Umwelt, und sie verfügen über eine umfassende Sozialkompetenz.“ (Quelle: Schweizerischer Verband der städtischen Polizeichefs SVSP).*

Die sichtbare Uniformpolizei in der Stadt wirkt auch präventiv. Tages- und Nachtpatrouillen sind im Einsatz für die lokale Sicherheit. Parallel dazu finden regelmässig Einsätze für Drogen- und Brennpunktkontrollen sowie Kontrollen im rollenden und ruhenden Verkehr statt. Die Stadtpolizei begleitet Demonstrationen und Kundgebungen, markiert Präsenz bei Anlässen, ist für die Verkehrsprävention auf dem Schulweg zuständig und ist unverzichtbare Ansprechpartnerin für alle Anlassorganisatoren im öffentlichen Raum. Damit gilt: Hohe Präsenz, rasche Interventionsmöglichkeit, schnelle Reaktion auf örtliche Probleme. Ein starkes lokales Netzwerk bedeutet direkte, kurze Wege zu öffentlichen und privaten Institutionen, eine lösungsorientierte lokale Zusammenarbeit mit allen Partnern, z.B. der städtischen Feuerwehr.

Die Stadtpolizei trägt die Verantwortung für eine sichere Stadt Solothurn. Sie erarbeitet eine Einsatztaktik bei Demos und Kundgebungen; sie erteilt Anlassbewilligungen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten (Anlassbewilligungen werden seit 1. Januar 2016 durch die Gemeinden erteilt – in der Stadt Solothurn durch die Stapo).

Die Stadt Solothurn braucht für eine nachhaltige Sicherheit eine massgeschneiderte polizeiliche Versorgung.

### **Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei**

Wie eingangs bereits erwähnt wurde das neue Zusammenarbeitsmodell per 2010 eingeführt und im Jahr 2012 einer Nachevaluation unterzogen. Die Zusammenarbeit mit der Kapo läuft heute gut und das Modell hat sich bewährt. Die Aufgabenteilung in „Lokale Sicherheit“ und „Notfallintervention“ hat sich erfolgreich etabliert. Auf eine weitere vorgesehene Evaluation konnte verzichtet werden. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich auch bei den diversen grossen Demonstrationen oder wie erst kürzlich beim Besuch des Bundesrats in Solothurn.

### **Korpsbestand und Organigramm**

Das Korps der Stadtpolizei weist total 35 Vollzeitstellen aus, nämlich 27 ausgebildete Polizisten und Polizistinnen, sechs Polizeiassistentinnen/-assistenten und zwei Zivilangestellte (1 Sekretärin und 1 Magaziner). Es ist unterteilt in vier Dienststellen: Sicherheit und Verkehr, Markt- und Innere Dienste, Technischer Dienst, Verkehrsinstruktion und Unfallverhütung.

Bei einer Integration der Stadtpolizei würden gewisse polizeiliche Aufgaben nicht durch die Kapo übernommen. Welche Aufgaben bei der Stadt bleiben bzw. welche der Kanton übernehmen würde, muss politisch entschieden werden. Im Grunde sind es die sicherheits- und gerichtspolizeilichen Aufgaben, welche der Kanton übernimmt – alle anderen bleiben bei der Stadt (z.B. Anlassbewilligungen, Marktwesen, Bewirtschaftung öffentlicher Grund, AWP, Zufahrtsbewilligungen etc.).

Die Motion fordert, dass die Stadtpolizei aufgehoben wird und die polizeilichen Aufgaben in die Kantonspolizei integriert werden. Dies soll „selbstverständlich“ ohne Entlassungen vor sich gehen. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollen also alle vom Kanton übernommen werden. Es ist fraglich, ob der Kanton die finanziellen Mittel zur Integration aller Polizisten und Polizistinnen hat. Immerhin handelt es sich um 27 Personen. Wie viele Stellen es für die Bearbeitung der übrigen polizeinahen Aufgaben bei der Stadt noch braucht, ist zu evaluieren. Schätzungsweise könnten 850 Stellenprozente nötig sein. Ob der Kanton auch die sechs Polizeiassistentinnen und Polizeiassistenten und die zwei zivilen Mitarbeitenden übernehmen würde, ist nicht abzusehen. Die Bedingung, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf, ist eine hohe Hürde für die Motion. Die Stadt hat keinen Einfluss darauf, wer von der Kantonspolizei übernommen und behalten wird und wo diese Personen eingesetzt werden. Alle Personen, die nicht vom Kanton übernommen würden, müssten von der Stadt weiterbeschäftigt werden.

## **Fazit**

Die Stadtpolizei ist nahe am Bürger und hat ein Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung, zu den Institutionen und Geschäften. Sie kennt die örtlichen Gegebenheiten und die Personen. Sie sorgt für Ruhe und Ordnung. Sie nimmt aktiv am Geschehen in der Stadt teil, hilft Organisationen bei Veranstaltungen und kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften. Sie bringt einen Mehrwert an Sicherheit, der bei der Auflösung der Stadtpolizei verloren gehen wird. Das Stadtpräsidium empfiehlt aus diesen Gründen, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

## **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat stellt sich klar hinter die Stadtpolizei und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Die Stadt Solothurn soll nicht freiwillig eine Gemeindekompetenz abgeben und eine bürgernahe Stadtpolizei behalten. Bürgernah heisst dabei, dass die Polizei ein eigenes Gesicht und einen eigenen Namen hat. Dies könnte durch die Kantonspolizei mit ihrem Grundangebot nicht gewährleistet werden.

An seiner Sitzung vom 9. Mai folgte der Gemeinderat den Argumenten des Stadtpräsidiums und empfiehlt der Gemeindeversammlung mit 27 zu 3 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

## **6. Motion von Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi vom 13. Dezember 2017 betreffend „Velostadt Solothurn“; Weiterbehandlung**

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Motion wird als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben, wenn bei der Bewilligung des räumlichen Leitbilds keine Abstriche an den Aussagen bezüglich des Velofahrens vorgenommen werden.

### **BOTSCHAFT**

#### **Ausgangslage und Begründung**

Christof Schauwecker, Laura Gantenbein und Michael Ogi haben am 13. Dezember 2016 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

#### **«Velostadt Solothurn**

- **Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze, Pumpstationen oder Verleih.**
- **Um dies zu erreichen, stellt die Stadt Solothurn finanzielle und persönliche Mittel zur Verfügung.**
- **Die Stadt Solothurn fördert durch Programme, Projekte und durch andere Mittel das Velofahren in der Bevölkerung.**

#### **Begründung:**

Die Stadt Solothurn mit ihren kurzen Distanzen ist prädestiniert zur Velostadt. Innerhalb von 15 - 20 Minuten kann mit dem Velo jeder Punkt unserer Stadt erreicht werden.

Mit der Velostation am Hauptbahnhof und den bestehenden Velowegen sind bereits einige wichtige Meilensteine in Richtung sichere und attraktive Velostadt gemacht worden, wie auch der Schlussbericht des PRIX Velostädte von Pro Velo Schweiz aus dem Jahre 2014 zeigt. Nichtsdestotrotz gibt es noch viel zu erledigen, um das Ziel einer Velostadt Solothurn zu erreichen. Immer noch enden viele Velowege abrupt, immer noch sind viele Velowege vor allem für Familien und Kinder als unsicher einzustufen und befinden sich unmittelbar auf vielbefahrenen Strassen und immer noch gibt es Hindernisse, welche das Velofahren in der Stadt unnötigerweise unattraktiv machen.

Der Erfolg der gut ausgelasteten Velostation am Hauptbahnhof zeigt deutlich, dass das Velo bereits heute ein beliebtes und oft genutztes Verkehrsmittel in der Stadt ist. Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt.

Erhebungen zeigen, dass das Auto zu einem grossen Teil für Kurzdistancen (unter 5 km) genutzt wird. Genau für solche Kurzstecken eignet sich das Velo, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, hervorragend. Mehr Velofahren ist dabei nicht nur vorteilhaft für unsere Mitwelt, sondern unterstützt auch die Gesundheit der Velofahrer/-innen.

Das Velo ist im Schnitt ca. 10-mal so flächeneffizient wie das Auto. Im Schweizer Durchschnitt machen Verkehrsinfrastrukturen ungefähr 30 Prozent der Siedlungsfläche aus. Von diesen 30 Prozent wiederum fallen ca. 90 Prozent auf Strassen. Dabei muss beachtet werden, dass die Stadt Solothurn beinahe „fertig gebaut“ ist, es gibt kaum noch Baulandreserven ausserhalb des „Weitbli-

ckes“. Die Stadt Solothurn kann es sich nicht länger leisten, die spärlichen, noch unzersiedelten Flächen zu einem Drittel für Strassen zu verwenden. Abhilfe dabei schafft eine konsequente Veloförderungsstrategie.

Diese Motion geht Hand in Hand einher mit anderen Zielen der Stadt Solothurn, wie beispielsweise der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Label Energiestadt.

Auf weitere Begründungen wird verzichtet.»

## **Stellungnahme Stadtpräsidium:**

### **Punkt 1:**

Die Stadt Solothurn gestaltet und unterhält bereits heute ein attraktives, durchgehendes und sicheres Netz an Velowegen sowie Veloinfrastrukturen, wie beispielsweise Veloabstellplätze. Das Stadtpräsidium ist aber der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, Pumpstationen und Velovermietung zu unterhalten. Pumpstationen gibt es bei den Tankstellen und bei den Velofachgeschäften. Die Velovermietung wurde in der Fachgruppe LOS (Langsamverkehrs-Offensive Solothurn- und Region) geprüft. Aufgrund der Grösse des Einzugsgebietes und der Kosten wurde dieses Projekt aber nicht weiter verfolgt. Die Fachgruppe kam zum Schluss, in Anbetracht der kurzen Distanzen wäre die Nachfrage nach Mietvelos zu gering.

### **Punkt 2 und 3:**

Im Räumlichen Leitbild zur Ortsplanungsrevision sind 6 Leitsätze formuliert. Im Leitsatz 6: „Gleiche Chancen in der Mobilität“, wird erwähnt: „Wir schätzen, schützen und fördern Solothurn als eine Stadt der kurzen Wege. Das Mobilitätsangebot passen wir den jeweiligen Lagevorteilen von Arealen bzw. von Stadt- und Quartierstrassen an. Dadurch erreichen wir gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmer.“

Anderorts, auf Seite 52 im räumlichen Leitbild steht: „Unterwegs zu Fuss und mit dem Velo“: „Für die Stadt der kurzen Wege ist das Fuss- und Veloverkehrsnetz ein entscheidender Baustein. Als Grundprinzip gilt: Alle Strassen sind so gestaltet, dass das Unterwegssein zu Fuss und mit dem Velo für alle Altersgruppen sicher und attraktiv ist. Dabei wird auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden – sowohl tagsüber als auch nachts – geachtet. Auf den Schulwegen gelten besonders hohe Anforderungen. Diesen Verbindungen überlagert ist ein Netz von prioritären Fuss- und Velowegen. Durch die Verzahnung der Alltagsnetze mit den Flaniernetzen entsteht ein dichtes, identitätsbildendes Netz, das zum Erkunden der Stadt anregt. Neue Verbindungen sollen wichtige Netzlücken schliessen: eine Veloquerung Rötistrasse bzw. Hauptbahnhofstrasse-Bahnhofplatz-Bahnhofplatz Süd, eine Stadtteilverbindung Amthausplatz-Bahnhof West-Obachquartier-Weitblick-Weststadt, eine Premiumachse für Velos auf der Luzernstrasse in Richtung Zuchwil sowie eine neue Achse ab dem Bahnhof Süd über Ischernstrasse-Bahnweg nach Zuchwil.“

Mit dieser Motion wird gefordert, dass die Stadt Solothurn aktiv das Velofahren fördert, sowie für sichere, durchgehende und attraktive Velowege sorgt. Wir sind der Auffassung, dass mit den Aussagen im räumlichen Leitbild genau diese Forderungen der Motion berücksichtigt werden. Somit kann aus unserer Sicht die Motion als erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

## **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat folgte an seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 einstimmig den Überlegungen des Stadtpräsidenten und beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.